

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Mai 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	53, 54	Kuhlwein (SPD)	70
Antretter (SPD)	1	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD).	45, 46, 52, 55
Dr. Apel (SPD).	25, 26	Michels (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Bindig (SPD).	63	Dr. Müller (CDU/CSU)	72
Conradi (SPD)	5, 6, 7	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	8, 9
Dörflinger (CDU/CSU)	71	Poß (SPD)	24
Dr. Friedmann (CDU/CSU).	4	Rusche (DIE GRÜNEN)	56, 64
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	12, 13, 61	Seehofer (SPD)	11
Grünbeck (FDP).	20	Frau Dr. Segall (FDP)	44
Haar (SPD).	65, 66, 67, 68	Sielaff (SPD)	49, 50, 51
Hansen (Hamburg) (SPD).	62	Dr. Spöri (SPD)	21, 22
Hedrich (CDU/CSU)	35, 36	Stahl (Kempen) (SPD).	37, 38, 39
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	30	Waltemathe (SPD).	23, 58, 59, 60
Dr. Holtz (SPD)	2, 3	Weinhofer (SPD)	14, 15, 16
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	17, 18	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU).	40, 41.
Kastning (SPD)	47, 48	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	10
Kohn (FDP)	69	Würtz (SPD)	19, 27, 57
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	28, 29	Frau Zutt (SPD)	42, 43

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Würtz (SPD)	8
Antretter (SPD)	1	Forderung des Weißen Ringes nach besserem Schutz der Opfer im Ermittlungs- und Strafverfahren	
Empfehlung des Europarates zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus		Grünbeck (FDP)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Haftung des Staates für seine Beamten	
Dr. Holtz (SPD)	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Verminderung des Verbrauchs von Einwegverpackungen		Dr. Spöri (SPD)	9
Dr. Holtz (SPD)	2	Besteuerungspraxis bei Einkünften aus Kapitalvermögen; Gerechtigkeit bei der Besteuerung von Zinseinkünften	
Förderung des Recycling zum Abbau des Müllbergs		Waltemathe (SPD)	10
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	2	Steuermindereinnahmen durch den Familienlastenausgleich in den Jahren 1982 bis 1985 und deren voraussichtliche Entwicklung 1986 bis 1989	
Abschaltung der Kernkraftwerke in SPD-geführten Bundesländern		Poß (SPD)	11
Conradi (SPD)	3	Entwicklung des Staatsverbrauchs seit 1975	
Unterirdische, atombombensichere Hilfskrankenhäuser, insbesondere in Oer-Erkenschwick/Nordrhein-Westfalen, und deren Kosten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	4	Dr. Apel (SPD)	11
Verwertungskonzept für Reststoffe aus Kohlekraftwerken; Verwendungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und im Straßenbau; Umweltverträglichkeit		Steuerschätzung 1986	
Wolfgang (Göttingen) (FDP)	4	Württemberg (SPD)	12
Verbot von PCB		Forderungen des Hotel- und Gaststättenverbandes betr. Schwarzgastronomie	
Seehofer (SPD)	5	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	13
Empfehlungen der Stadtverwaltung Ingolstadt und des bayerischen Umweltministeriums im „Donau-Kurier“ auf Grund des Reaktorunfalls in Tschernobyl		Folgen eines sofortigen Ausstiegs aus der Kernenergiewirtschaft; Alternativen	
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Überschreitung der Höchstgrenze für die Zahlung von Kindergeld bzw. Zuschlägen nach Anhebung der Ausbildungsvergütung für den öffentlichen Dienst		Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	14
Weinhofer (SPD)	6	Einfuhrverbot für Schweinefleisch aus den Niederlanden angesichts der Afrikanischen Schweinepest	
Anspruch auf Lohnfortzahlung für ehrenamtliche Richter bei Teilnahme an Schulungsveranstaltungen		Michels (CDU/CSU)	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Warenverkehr mit Lebensmitteln im innerdeutschen Handel und mit den Staatshandelsländern 1985	
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	8		
Verletzung der Strafprozeßordnung durch die Nichtverfolgung von Diebstählen bis zu einem Wert von 100 DM in Nordrhein-Westfalen			

Seite	Seite
Michels (CDU/CSU) 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Import von Rindfleisch aus der DDR 1985; Verschärfung der Überschußsituation in der EG	Dr. Ahrens (SPD) 28
Hedrich (CDU/CSU) 21	Installierung von Hausnotruf-Systemen zur Verbesserung der Hilfeleistung für ältere Menschen
Position der Bundesregierung zur Errichtung von Lebensmittellagern in der Dritten Welt und zum Ernährungssicherungshilfe- programm der FAO	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 29
Stahl (Kempen) (SPD) 22	Liste der Generika-Präparate
Kriterien für die Gewährung von Entschä- digungen an die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl geschädigte Landwirt- schaft	Rusche (DIE GRÜNEN) 29
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) 23	Kriterien für die Einordnung von 38 neuen Drogen in das Betäubungsmittelgesetz
Förderung von Anlagen zur hofeigenen Lagerung und Trocknung von Getreide	Würtz (SPD) 30
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) 23	Unterschiedliche Aussagen über den Ver- kaufswert der jährlich abgegebenen Arzneimittelmuster
Einbeziehung der Flächen für die Erzeugung von Qualitätsgetreide in den besonders benachteiligten Gebieten bei der Berechnung der Ausgleichszulage	Waltemathe (SPD) 30
Frau Zutt (SPD) 24	Ist-Ausgaben für das Kindergeld (einschließ- lich Kindergeldzuschlag) und für die Fami- lienförderung in den Jahren 1982 bis 1985 und deren voraussichtliche Entwicklung 1986 bis 1989
Rückstände in Wachs und Honig durch die Bekämpfung der Varroatose mit Folbex VA Neu und Amitraz	Frau Fuchs (Köln) (SPD) 32
Frau Dr. Segall (FDP) 24	Anhebung der Höchstgrenze für die Zahlung von Kindergeld
Vermarktungschancen für alkoholfreien Wein	Hansen (Hamburg) (SPD) 32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Nichtzahlung des Kindergeldzuschlags bei Halbteilung des Kinderfreibetrags geschiedener, alleinerziehender Mütter
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Kostensenkung im Gesundheitswesen durch verstärkte Verschreibung von Generika	Bindig (SPD) 33
Kastning (SPD) 25	Ausbau der B 32 zwischen Ravensburg und Wangen
Verbleibstatistik über Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz	Rusche (DIE GRÜNEN) 33
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Transport von Fahrrädern mit der Deutschen Bundesbahn
Sielaff (SPD) 27	Haar (SPD) 34
Anträge von Soldaten auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer 1980 bis 1985	Zurückweisung radioaktiv belasteter Eisen- bahnwagen an der deutschen Grenze seit dem 9. Mai 1986; Schutz der Bundesbahn- bediensteten vor Gesundheitsgefähr- dungen
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 27	Kohn (FDP) 35
Anteil von Generika-Präparaten in Bundeswehrkrankenhäusern	Übernahme der gesamten niederländischen Flugverkehrskontrolle durch EUROCONTROL
	Kuhlwein (SPD) 35
	Ausdehnung des Luftnahverkehrsbereichs Hamburg bis zum Flughafen Lübeck- Blankensee

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dörflinger (CDU/CSU)	35	Dr. Müller (CDU/CSU)	36
Einsatz von Stadterneuerungsmitteln zur Erhaltung historischer Bauten		Verstärkung der bilateralen und multilateralen Hilfen für Afrika	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Empfehlung 1024 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betr. der Europäischen Antwort auf den internationalen Terrorismus, insbesondere den Vorschlag, im Rahmen des Europarates ein politisches Gremium zu schaffen, das allen nationalen, für die Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten internationalen Verbrechens zuständigen Ministern offensteht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. Mai 1986**

Es ist die Politik der Bundesregierung, innerhalb der Völkergemeinschaft im Rahmen des Möglichen und rechtlich Zulässigen alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten internationalen Verbrechens zu unterstützen und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern.

Die Bundesregierung begrüßt daher auch alle entsprechenden Initiativen im Rahmen des Europarates, sofern von ihnen neue und konkrete Impulse zur Verbesserung der Bekämpfung des Terrorismus und des internationalen Verbrechens zu erwarten sind.

An diesem Maßstab mißt die Bundesregierung auch den Vorschlag der Schaffung eines entsprechenden politischen Gremiums.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Welche gesetzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den steigenden Verbrauch von Einwegverpackungen zu unterbinden bzw. rückgängig zu machen und um die Einsicht bei Industrie und Verbrauchern zu fördern, daß Mehrwegverpackungen dem Umweltschutz dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat bereits 1984 den Entwurf einer 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vorgelegt, der auch gesetzliche Maßnahmen zur Stützung und Stabilisierung der vorhandenen Mehrwegsysteme bei Getränkeverpackungen enthält.

Der Gesetzentwurf ist soeben (am 14. Mai 1986) in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages durchberaten und verabschiedet worden. Die Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag ist in Bälde zu erwarten.

Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Bundesregierung von den ihr vom Gesetzgeber eingeräumten rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen. Sie wird Ziele für die Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen aus bestimmten Getränkeverpackungen festlegen, die binnen angemessener Frist zu erreichen sind. Die Bundesregierung wird hierzu die beteiligten Kreise vorher anhören.

Sie wird weiterhin von den Verordnungsermächtigungen in diesem Bereich Gebrauch machen, soweit dies zur Vermeidung oder Verringerung von Abfallmengen oder zur umweltverträglichen Entsorgung erforderlich ist. Im ersten Schritt ist eine klare Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen notwendig.

Die Einsicht bei Industrie und Verbrauchern, daß funktionierende Mehrwegsysteme die Umwelt schonen, wird die Bundesregierung nicht „verordnen“, sondern sie wird dies durch Information und Sachaufklärung fördern.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Welche Konzepte hat die Bundesregierung entwickelt, um des steigenden Müllbergs Herr zu werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Recycling auf allen Gebieten der Abfallwirtschaft zu fördern? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Mai 1986

Die Bundesregierung hat das notwendige Konzept zur Verringerung der Abfallmengen – aber auch zur umweltverträglicheren Abfallbeseitigung – in der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz in neue rechtliche Rahmenbedingungen gegossen; das neue Gesetz wird in Bälde vom Deutschen Bundestag in Kraft gesetzt.

Die Verwertung von Abfällen wird danach Vorrang vor der herkömmlichen Beseitigung haben; Abfallverursacher wie Abfallentsorger sind dann verpflichtet, unter den im Gesetz enthaltenen Bedingungen Abfälle zu verwerten.

Die Bundesregierung fördert schon seit Jahren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verwertung von Reststoffen aus Abfällen einschließlich der zugehörigen Marktstrategien. Die Ergebnisse dieser Entwicklung werden in entsprechenden Modellanlagen erprobt. Beispielhaft verweise ich auf die Modellanlage in Kempen/Niederrhein zur Sortierung der durch die grüne Tonne erfaßten Wertstoffe aus dem Hausmüll. Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister für Forschung und Technologie werden in ihrem jeweiligen Ressortbereich die Förderung von Recycling-Maßnahmen fortsetzen. Darüber hinaus sind im Bundeshaushalt 1986 erstmals Haushaltsmittel (15 Millionen DM) zur investiven Förderung von Demonstrationsprojekten im großtechnischen Maßstab eingestellt worden.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) | Was hindert nach Auffassung der Bundesregierung die SPD-geführten Landesregierungen daran, die Kernkraftwerke in deren Ländern entsprechend der von der SPD proklamierten Zielsetzung schon jetzt abzuschalten? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger vom 27. Mai 1986

Eine behördliche Anordnung zur Abschaltung von in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken wäre nur auf der Grundlage des Atomgesetzes möglich. Nach §§ 17 und 19 des Atomgesetzes müßten für eine solche Maßnahme sicherheitstechnische Mängel an den Anlagen festgestellt werden, die eine erhebliche Gefährdung für die in den Kernkraftwerken Beschäftigten, Dritter oder der Allgemeinheit bedeuten würden oder aus denen sich durch Radioaktivität Gefahren für Leben und Gesundheit ergeben könnten. Solche Mängel sind bisher aber an keinem Kernkraft-

werk in der Bundesrepublik Deutschland bekanntgeworden. Ergänzend sei bemerkt, daß sicherheitstechnische Überprüfungen der Kernkraftwerke regelmäßig stattfinden.

Während Kernkraftwerke im Bundesdurchschnitt einen Anteil von ca. 36 v. H. an der öffentlichen Stromversorgung haben, beträgt dieser Anteil z. B. für die Länder Hessen über 70 v. H. und für Hamburg 65 v. H. Konkrete Vorstellungen der in der Frage genannten Länderregierungen, durch welche anderen Energieträger dieser Anteil ersetzt werden soll, welche zusätzlichen Umweltbelastungen dabei auftreten und welche wirtschaftlichen Auswirkungen hiermit insgesamt verbunden sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im übrigen wäre eine behördliche Anordnung zur Abschaltung von in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken nur auf der Grundlage des Atomgesetzes möglich. Daß die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, ist von den genannten Länderregierungen, die selbst die Erlaubnis zum Betrieb der Kernkraftwerke erteilt haben und den Betrieb laufend überwachen, bisher nicht behauptet worden.

5. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie viele unterirdische Hilfskrankenhäuser (in Tiefgaragen o. ä.) mit wie vielen Betten gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Mai 1986

Bundesweit stehen gegenwärtig 212 Hilfskrankenhäuser mit insgesamt 79 877 Bettenplätzen zur Verfügung. Der vorhandene Bestand gliedert sich nach Art und Umfang in folgende Kategorien:

- Objekte, die nach den zivilschutztechnischen Anforderungen des sogenannten Grundschatzes (Trümmer- und Brandsicherheit sowie ABC-Schutz) errichtet und vollständig unterirdisch untergebracht sind (Vollausbau)
17 Hilfskrankenhäuser mit 8 774 Bettenplätzen
- Objekte, in denen lediglich die medizinischen und versorgungstechnischen Funktionsräume sowie ein Teil der Bettenräume unterirdisch geschützt untergebracht sind (Teilausbau)
66 Hilfskrankenhäuser mit 31 528 Bettenplätzen
- Objekte, in denen ausschließlich eine oberirdische, ungeschützte Unterbringung vorgesehen ist
129 Hilfskrankenhäuser mit 39 575 Bettenplätzen

Darüber hinaus befinden sich gegenwärtig noch sieben Hilfskrankenhäuser mit insgesamt 2 649 Bettenplätzen in Bau, die voraussichtlich bis Ende 1989 fertiggestellt sein werden.

6. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Kosten werden jährlich aus dem Bundeshaushalt für die Errichtung von unterirdischen, atombombensicheren Hilfskrankenhäusern aufgewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Mai 1986

In den Jahren 1980 bis 1985 sind aus Mitteln des Bundeshaushalts insgesamt 48,255 Millionen DM für die Errichtung von Hilfskrankenhäusern aufgewendet worden. Die auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallenden Beträge bewegen sich in annähernd gleicher Größenordnung.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1986 stehen für den Verwendungszweck „Schaffung von Hilfskrankenhäusern“ 9,0 Millionen DM zur Verfügung.

7. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß in Oer-Erkenschwick/Nordrhein-Westfalen ein unterirdisches Hilfskrankenhaus mit 464 Betten errichtet worden ist, und wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Mai 1986

Es trifft zu, daß in Oer-Erkenschwick (Landkreis Recklinghausen) ein Hilfskrankenhaus errichtet worden ist. Es handelt sich um ein Objekt im sogenannten Teilausbau mit einer Gesamtkapazität von 400 Bettenplätzen, von denen 350 unterirdisch und 50 oberirdisch untergebracht sind.

Die dem Bund durch den Bau dieses Hilfskrankenhauses entstandenen Kosten belaufen sich auf 6,999 Millionen DM.

8. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das von der Elektrizitäts- und Gipswirtschaft vorgelegte „Verwertungskonzept für Reststoffe aus Kohlekraftwerken“ für den Braunkohlenbereich?
9. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Welche Verwendungsmöglichkeiten sind in der Landwirtschaft und im Straßenbau gegeben und mit welcher Umweltverträglichkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Mai 1986

Weltweit wird eine Vielzahl verschiedenartiger Abgasentschwefelungsverfahren angeboten, die als Endprodukte Gips, Elementarschwefel bzw. Schwefelsäure oder Düngemittel erzeugen. Die Bundesregierung hat die Entwicklung solcher Verfahrenstechniken durch finanzielle Unterstützung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsverfahren wesentlich gefördert. Sie schreibt allerdings keine bestimmten Verfahren vor. Die Umweltschutzpolitik der Bundesregierung basiert vielmehr auf der Feststellung von Emissionsgrenzwerten gemäß dem Stand der Technik; dabei ist dem einzelnen Betreiber die Auswahl des Verfahrens überlassen, mit dem diese Grenzwerte eingehalten werden.

Soweit sich die Betreiber für Abgasentschwefelungsverfahren mit Gips als Endprodukt entschieden haben, ist es ihre Aufgabe, sich um die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung oder Beseitigung zu bemühen. In diesem Sinne wird die Dokumentation über ein Verwertungskonzept für Gips aus Steinkohlekraftwerken begrüßt. Nach diesem Konzept ist die Verwendung von Gips aus Braunkohlekraftwerken allerdings noch nicht befriedigend gelöst. Hierfür müssen neue Anwendungsgebiete erschlossen werden. Erwogen werden könnte ein Einsatz im Landschafts- sowie im Straßen- und Wegebau. Dabei sind Fragen der Umweltverträglichkeit selbstverständlich zu beachten.

10. Abgeordneter
Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das in der 2. PCB-Richtlinie festgelegte „fast völlige Verbot des Inverkehrbringens von PCB“ nicht ausreicht, sondern vielmehr Herstellung und Import von PCB völlig verboten werden müssen, PCB auf allen seinen bisherigen Anwendungsgebieten unverzüglich durch andere Stoffe oder Verfahren zu ersetzen ist und aus den

Altanlagen anfallende Stoffe zu vernichten sind, und wird die Bundesregierung eine solche Regelung bundesweit einführen und darüber hinaus eine entsprechende EG-Regelung anstreben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Mai 1986

Die Richtlinie des Rates 85/467/EWG vom 1. Oktober 1985, die sogenannte 2. PCB-Richtlinie, verbietet das Inverkehrbringen von PCB. Ein Import ist damit ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus ist nach dieser Richtlinie die Verwendung von PCB in neuen Anlagen verboten.

Ein Herstellungsverbot von PCB für die Bundesrepublik Deutschland erübrigt sich, da hier seit Ende 1983 kein PCB mehr produziert wird. In allen Anwendungsgebieten werden von der Bundesrepublik Deutschland schon seit 1984 bei neu in Betrieb genommenen Anlagen und Geräten ausschließlich Substitute eingesetzt.

Entsprechend der EG-Richtlinie für die Beseitigung von PCB darf PCB nur in dafür genehmigten Verbrennungsanlagen vernichtet werden.

11. Abgeordneter
Seehofer
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Lokalteil des Donau-Kuriers vom 10. Mai 1986 im Zusammenhang mit dem Unfall in Tschernobyl seitens der Stadtverwaltung Ingolstadt konkrete Maßnahmen zur Minderung des Strahlenrisikos empfohlen wurden, während im überregionalen Teil der gleichen Ausgabe entgegengesetzte Empfehlungen des bayerischen Umweltministeriums veröffentlicht wurden, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger vom 27. Mai 1986

Die Bundesregierung hat von Anfang an klar informiert, daß außer den Restriktionen bei Milch und Frischgemüse, die sich ausschließlich an die Erzeuger und den Handel richteten, keine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit oder der Lebensgewohnheiten der einzelnen Bürger empfohlen wurden. Wenn sich einzelne Länder oder Gemeinden nicht entsprechend diesen Empfehlungen verhalten, sondern der Bevölkerung zusätzliche Maßnahmen empfohlen haben, bedauere ich dies, weil dadurch insgesamt eine Verunsicherung eingetreten ist. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern nach Wegen suchen, wie dies in vergleichbaren Situationen in Zukunft vermieden werden kann.

12. Abgeordnete
Frau Fuchs
(Köln)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach dem Tarifabschluß im öffentlichen Dienst die Anhebung der Ausbildungsvergütungen, zum Beispiel für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr bei der Deutschen Bundespost, dazu geführt hat, daß die betreffenden Auszubildenden nicht mehr bei der Zahlung von Kindergeld und entsprechendem Anteil im Ortszuschlag bzw. Sozialzuschlag berücksichtigt werden, weil die Höchstgrenze für die Berechtigung zur Zahlung des Kindergeldes bzw. der entsprechenden Zuschläge von 749 DM damit überschritten wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger
vom 27. Mai 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach dem jüngsten Tarifabschluß im öffentlichen Dienst die Anhebung der Ausbildungsvergütungen für die Auszubildenden bei den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes dazu geführt hat, daß auch Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für das Kindergeld nicht mehr berücksichtigt werden, weil ihre Ausbildungsvergütung die in § 2 Abs. 2 Satz 2 Bundeskindergeldgesetz festgelegte Grenze von wenigstens 750 DM erreicht. Ist ein Elternteil des Auszubildenden im öffentlichen Dienst beschäftigt, so vermindert sich infolge des Fortfalls des Kindergeldes auch der Ortszuschlag (§ 40 Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz, § 29 Abschnitt B Abs. 3 BAT) bzw. entfällt der Sozialzuschlag (§ 41 MTB II) für dieses Kind.

13. Abgeordnete
**Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD)**

Welche Gründe waren für den Bundesminister des Innern maßgebend, in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes die von seiten der Gewerkschaften vorgeschlagene Lösung, die eine Weiterzahlung des Kindergeldes und des Sozialzuschlags ermöglicht hätte, abzulehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger
vom 27. Mai 1986**

Da für Auszubildende im öffentlichen Dienst die Ausbildungsvergütung tariflich geregelt ist, könnte zur Vermeidung der unter Frage 12 genannten Folgen ein in Ausbildung befindliches Kind auf Teile der Ausbildungsvergütung (Vergütungsspitzenbetrag) nur verzichten, wenn ein solcher Verzicht ausdrücklich tarifvertraglich vereinbart ist (§ 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz).

Die von Ihnen aufgezeigten Folgen bestehen im öffentlichen Dienst schon seit dem Jahre 1982, als für Auszubildende im vierten Ausbildungsjahr eine Vergütung von 766 DM vereinbart wurde. Deshalb haben sich die öffentlichen Arbeitgeber schon in früheren Lohnrunden mit der Frage der Vereinbarung des Verzichts auf Spitzenbeträge der Ausbildungsvergütung befaßt. Sie haben aber stets davon abgesehen, die Möglichkeit eines solchen Verzichts zu vereinbaren. Hierfür war die Überlegung maßgebend, daß gerade die öffentlichen Arbeitgeber angesichts der im Bundeskindergeldgesetz zum Ausdruck gebrachten sozialpolitischen Zielsetzung den Gesetzgeber nicht unterlaufen sollten. Diese Einstellung hat auch nach erneuter Erörterung für die Lohnrunde 1986 gegolten. Mit einer generellen niedrigeren Festsetzung der Ausbildungsvergütung (z. B. auf 749 DM), wie sie die öffentlichen Arbeitgeber vorgeschlagen haben, waren wiederum die Gewerkschaften nicht einverstanden.

14. Abgeordneter
**Weinhofer
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 25. August 1982 (4 AZR 1147/79, AP § 26 ArbGG 1979, Nr. 1 Bl. 959 ff.), daß hierdurch Ansprüche nach § 616 I 1 BGB nur insoweit ausgeschlossen werden, als diese durch Tarifvertrag abbedungen sind, und daß – wo dies nicht der Fall ist – der als ehrenamtlicher Richter tätige Arbeitnehmer für die Zeit der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen nach § 616 I 1 BGB einen Lohnfortzahlungsanspruch hat (Grunsky, ebda., Bl. 964)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger
vom 27. Mai 1986**

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister der Justiz beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Ich bitte Sie zunächst um Verständnis für den Hinweis, daß die Bundesregierung schon mit Rücksicht auf die Zuständigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte davon absieht, im Einzelfall zu gerichtlichen Entscheidungen Stellung zu nehmen. Dessenungeachtet ist es zutreffend, daß das Bundesarbeitsgericht in dem Urteil vom 25. August 1982 – 4 AZR 1147/79 – (AP Nr. 1 zu § 26 ArbGG 1979) entschieden hat, daß § 616 Abs. 1 BGB durch tarifvertragliche Regelungen wirksam abbedungen werden kann. Es ist aber ebenfalls unstreitig, daß § 616 Abs. 1 BGB auch durch einzelvertragliche Vereinbarung abbedungen werden kann (vgl. Beschluß des Großen Senats des BAG vom 17. Dezember 1959, BAGE 8, 285 [292]).

15. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auslegung des § 52 I 1 b BAT analog vergleichbarer tarifvertraglicher Vorschriften (vgl. Grunsky, ebda., Bl. 964 R/965) dahin gehend, daß auch die Teilnahme eines ehrenamtlichen Richters an einer gewerkschaftlichen Schulungsveranstaltung zur Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten zur Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes gehört?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger
vom 27. Mai 1986**

Die Bundesregierung teilt auch für § 52 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b BAT die Auffassung des Bundesarbeitsgerichts, daß es sich bei der Teilnahme eines ehrenamtlichen Richters an einer gewerkschaftlichen Schulung nicht um die Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten zur Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes handelt, da insoweit keine gesetzlich begründete Rechtspflicht besteht.

16. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)

Zieht die Bundesregierung – ungeachtet ihrer Haltung zu Frage 15 – als mitbeteiligter Tarifpartei des BAT aus der Auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), die „finanziellen Konsequenzen für die Erhaltung der Unabhängigkeit der ehrenamtlichen Richter hat ... der Staat zu ziehen“ (BAG, ebda., Bl. 962 R), die Konsequenz auf eine Präzisierung von § 52 I 1 BAT dahin gehend hinzuwirken, daß die Teilnahme von ehrenamtlichen Richtern an Schulungsveranstaltungen ausdrücklich eingeschlossen wird, um sicherzustellen, daß Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes nicht schlechter gestellt sind als solche in der privaten Wirtschaft, denen ein Anspruch nach § 616 I 1 BGB zusteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger
vom 27. Mai 1986**

Die Bundesregierung zieht aus der von Ihnen zitierten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts nicht den Schluß, daß der Staat in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber und Tarifvertragspartei auf die von Ihnen angelegte Änderung des § 52 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b BAT hinzuwirken

habe. Im übrigen ist der Bundesregierung bekannt, daß ebenso wie im öffentlichen Dienst § 616 Abs. 1 BGB auch in der Privatwirtschaft vielfach vertraglich abbedungen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der Anordnung des nordrhein-westfälischen Justizministers, angeblich Diebstähle bis zu einem Sachwert von 100 DM nicht mehr durch Strafverfolgungsbehörden des Landes verfolgen zu lassen, eine Verletzung der Strafprozeßordnung (Legalitätsprinzip)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 23. Mai 1986

Man wird nicht sagen können, daß die Anordnung generell gegen zwingende Vorschriften der Strafprozeßordnung, insbesondere das Legalitätsprinzip, verstößt.

Die von vielen Seiten geäußerten Bedenken mindestens gegen Teile der Rundverfügung erscheinen aber im Ergebnis nicht unberechtigt.

Ich verkenne nicht, daß es nützlich und auch erforderlich sein kann, insbesondere aus Gründen der materiellen Gerechtigkeit, auf eine einheitliche Handhabung der Einstellungspraxis hinzuwirken, zumal dann, wenn die Zahl der Einstellungen in einem Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Mindestens einige Empfehlungen der Rundverfügung eröffnen jedoch die Möglichkeit von Mißverständnissen. So erlauben z. B. die Ausführungen in Nummer 5 der Rundverfügung zur Einstellung wegen Geringfügigkeit („in der Regel“) bei Schadenswerten bis zu 100 DM die Interpretation, daß hiermit auf eine automatische Einstellung bei solchen Eigentums- und Vermögensdelikten hingewirkt werden soll.

Wie der Bundesminister der Justiz schon verschiedentlich hierzu ausgeführt hat, erschien eine solche Verfahrensweise nicht vertretbar. Auch Kleinkriminalität wie der Ladendiebstahl stellt kriminelles Unrecht dar und muß generell verfolgt werden.

18. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung ihre Rechtsaufsicht über die Ausführung des Bundesgesetzes „Strafprozeßordnung“ durch die nordrhein-westfälische Landesregierung ausüben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 23. Mai 1986

Aufsichtsmaßnahmen der Bundesregierung nach Artikel 84 Abs. 3 GG kommen für den Bereich der Verwaltungstätigkeit in Betracht. Nach ständiger Auffassung der Bundesregierung sind die Staatsanwaltschaften jedoch keine Verwaltungsbehörden im Sinne dieser Vorschrift und damit dem Anwendungsbereich des Artikels 84 GG entzogen, soweit sie als Organe der Rechtspflege tätig sind. Die Staatsanwaltschaften sind insoweit als Gerichtsbehörde anzusehen, das Ermittlungsverfahren ist in diesem Sinne gerichtliches Verfahren.

Eine Rechtsaufsicht steht der Bundesregierung daher nicht zu.

19. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Forderungen des Weißen Ringes nach einem besseren Schutz der Opfer im Ermittlungs- und Strafverfahren bekannt, und wenn ja, gedenkt sie diese Forderungen zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 26. Mai 1986**

Die Forderungen des Weißen Ringes nach einem besseren Schutz der Opfer in Strafverfahren sind der Bundesregierung bekannt. Der Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren (Drucksache 10/5305), der dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages überwiesen worden ist, trägt wesentlichen Forderungen des Weißen Ringes Rechnung. Eine Reihe von weitergehenden Forderungen, die der Weiße Ring anlässlich der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages erhoben hat, wird im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens geprüft und erörtert werden müssen.

20. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Inwieweit haftet der Staat für Schäden, die von Beamten in Ausübung ihrer Tätigkeit schuldhaft verursacht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 28. Mai 1986**

Grundlegende Norm für die Haftung des Staates bei Schäden, die von Beamten in Ausübung ihrer Tätigkeit schuldhaft verursacht worden sind, ist § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes. Danach haftet, wenn jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht schuldhaft verletzt hat, der Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Handelnde steht.

Beruht die Schädigung auf einer unerlaubten Handlung im Fiskalbereich, so kann den Staat eine Haftung wegen unerlaubter Handlung seiner verfassungsmäßig berufenen Vertreter (Organe) nach den §§ 31, 89, 823 ff. BGB oder seiner Verrichtungsgehilfen (z. B. seiner den verfassungsmäßigen Vertretern nachgeordneten Beamten) nach den §§ 831, 823 ff. BGB treffen.

Die Staatshaftung ist im übrigen äußerst komplex, kann unterschiedlich sein bei Bundesbeamten im Gegensatz zu anderen Beamten (vgl. zum Beispiel Artikel 77, 78 EGBGB) und umfaßt zudem als Korrektiv verschiedene Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen. Eine gesamte Darstellung im Rahmen einer allgemein gehaltenen schriftlichen Frage erscheint nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Dr. Spörl** (SPD) Teilt die Bundesregierung die vom Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer auf dem Deutschen Steuerberaterkongreß in München geäußerte Auffassung, wonach es zu „Irritationen der Steuerzahler“ angesichts der Tatsache gekommen ist, daß Einkünfte aus Kapitalvermögen von den Finanzbehörden nur mangelhaft erfaßt und überprüft werden?
22. Abgeordneter **Dr. Spörl** (SPD) Wird die Bundesregierung der Forderung des Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer nachkommen, ein „klärendes Wort zur Besteuerung von Zinseinkünften“ zu sprechen und

„nicht den Eindruck zu verstärken, daß bei der Steuererhebung ungleich und ungerecht vorgegangen werde“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Mai 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. Mai 1986**

Die Äußerungen des Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer beruhen auf den Bemerkungen 1985 des Bundesrechnungshofs.

Die Bundesregierung hat in einem Bericht vom 20. März 1986 an den Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dargelegt, daß sie die Schlußfolgerungen des Bundesrechnungshofs aus seinem Vergleich der Geldvermögenserträge der privaten Haushalte im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit den zur Einkommensteuer-Veranlagung erklärten Kapitalerträgen nicht teilt. Auch die Deutsche Bundesbank hat in ihrem jüngsten Monatsbericht darauf hingewiesen, daß die bloße Gegenüberstellung der Kapitalerträge privater Haushalte aus der Geldvermögensrechnung und den Einkünften aus Kapitalvermögen in der Steuerstatistik zu falschen Vermutungen führen kann. Die Behauptungen, die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten über angeblich hohe Steuermindereinnahmen auf Grund unvollständiger Besteuerung der Kapitaleinkünfte aufgestellt wurden, sind nicht belegbar. Die Bundesregierung geht angesichts der ungesicherten und ungenauen Schätzungen über Steuerausfälle weiterhin von der Steuerehrlichkeit der überwiegenden Mehrheit unserer Bürger aus. Deshalb sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Veranlassung zu weiteren Erklärungen.

23. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Wie hoch waren die Mindereinnahmen durch den steuerlichen Familienlastenausgleich im einzelnen in den Jahren 1982 bis 1985, unterteilt nach Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, und wie werden sich diese nach der mittelfristigen Finanzplanung von 1986 bis 1989, ebenfalls unterteilt nach Bund, Ländern und Gemeinden, entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. Mai 1986**

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Zusammenstellung entnommen werden. Es handelt sich um grobe Schätzungen.

Finanzielle Auswirkungen des steuerlichen Familienlastenausgleichs

Maßnahme	Mindereinnahmen in Millionen DM im Entstehungsjahr							
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Kinderfreibeträge (§ 32 Abs. 6 EStG)	—	1 800	1 800	1 800	9 000	9 000	9 000	9 000
Unterhaltsfreibetrag insbesondere für Auslandskinder (§ 33 a Abs. 1 EStG)	•	•	•	•	140	140	140	140
Kinderbetreuungs- kosten (§ 33 a Abs. 3 EStG a. F.)	2 200	—	—	480	160	160	160	160
Kinderadditive bei den Sonderausgaben (§ 10 Abs. 3 EStG a. F.)	1 800	1 900	1 950	2 000	—	—	—	—

	Mindereinnahmen in Millionen DM im Entstehungsjahr							
Maßnahme	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Ausbildungsfreibeträge (§ 33 a Abs. 2 EStG)	800	800	400	400	700	700	700	700
Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende (§ 32 Abs. 7 EStG)	900	900	900	900	810	810	810	810
Zahlväterfreibetrag (§ 33 a Abs. 1 a EStGa.F.)	240	250	260	270	260	260	260	260
Baukindergeld (§ 34 f EStG)	155	260	335	410	485	655	825	945
Zusammen	6 095	5 910	5 645	6 260	11 555	11 725	11 895	12 015
davon								
Bund	2 590	2 512	2 399	2 661	4 911	4 983	5 055	5 106
Länder	2 590	2 512	2 399	2 661	4 911	4 983	5 055	5 106
Gemeinden	915	886	847	938	1 733	1 759	1 785	1 803

24. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie hat sich der reale Staatsanteil gemessen als
prozentualer Anteil des Staatsverbrauchs am So-
zialprodukt seit 1975 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 28. Mai 1986**

Der prozentuale Anteil des realen Staatsverbrauchs am realen Sozialpro-
dukt hat sich wie folgt entwickelt:

1975:	20,9
1976:	20,1
1977:	19,8
1978:	19,9
1979:	19,8
1980:	20,1
1981:	20,4
1982:	20,4
1983:	20,2
1984:	20,1
1985:	20,0

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß der Staats-
verbrauch weniger als die Hälfte der gesamten staatlichen Ausgaben
darstellt. Die übrigen Staatsausgaben entfallen auf Transferzahlungen
und öffentliche Investitionen. Insofern wird der „Staatsanteil“ durch die
Relation Staatsverbrauch zu Sozialprodukt nur unvollständig wiederge-
geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)

Geht die Bundesregierung bei ihren Vorgaben
für die kommende Steuerschätzung noch von
den Annahmen des letzten Jahreswirtschaftsbe-
richts aus, oder hat sie einer veränderten Ent-
wicklung bei verschiedenen volkswirtschaftli-
chen Aggregaten im Jahre 1986 durch Korrektur-
en ihrer damaligen Annahmen Rechnung ge-
tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 23. Mai 1986**

Wie immer um diese Jahreszeit wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte des Jahreswirtschaftsberichts auch in diesem Jahr vom interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ überprüft und angepaßt. Diesem Arbeitskreis, der am 15. Mai 1986 tagte, gehören neben Vertretern verschiedener Bundesministerien auch die Deutsche Bank und das Statistische Bundesamt an. Die Ergebnisse werden der nächsten Steuerschätzung für das Jahr 1986 als gesamtwirtschaftliche Annahmen zugrunde gelegt.

Von den für die Steuerschätzung wichtigen nominalen gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen sind im Vergleich zur Jahresprojektion die Bauinvestitionen und die Ausfuhren nach unten korrigiert worden; dies wurde durch einen auf Grund der Wechselkurs- und Ölpreisbedingten Einfuhrverbilligung erheblich geringeren Ansatz für die Importwerte, und damit einen höheren nominalen Außenbeitrag, mehr als ausgeglichen. Real rechnet der Arbeitskreis nunmehr mit einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum von 3 v. H. bis 3,5 v. H. und liegt damit zwischen den Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts und der Gemeinschaftsprognose der Institute.

26. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Hat der Inhalt der Kontroverse zwischen Bundesbank und Bundesregierung über das vorhergesagte bzw. gewünschte Wachstum des Bruttosozialprodukts (vgl. General-Anzeiger vom 13. Mai 1986) Einfluß auf die Vorgaben der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 23. Mai 1986**

Eine „... Kontroverse zwischen Bundesbank und Bundesregierung über das vorhergesagte bzw. gewünschte Wachstum des Bruttosozialprodukts ...“, die Sie auf Grund einer Meldung des Bonner General-Anzeigers vom 13. Mai 1986 vermuten, hat es nicht gegeben. Der Vertreter der Deutschen Bundesbank hat das Ergebnis des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ mitgetragen.

27. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die wiederholten Forderungen des Hotel- und Gaststättenverbandes bezüglich der sogenannten Schwarzgastronomie bekannt, und wenn ja, gedenkt sie diese Forderungen zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 23. Mai 1986**

Der Bundesregierung sind die Forderungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) bezüglich der sogenannten Schwarzgastronomie bekannt. Sie zielen in erster Linie darauf ab, den § 12 Gaststättengesetz (GastG), der die Möglichkeit der Gestattung kurzfristiger gastgewerblicher Veranstaltungen unter erleichterten Voraussetzungen beinhaltet, zu präzisieren und insbesondere das Tatbestandsmerkmal „besonderer Anlaß“ zu konkretisieren. Dieser Vorschlag ist von Abgeordneten der Regierungskoalition aufgegriffen und zu einem Gesetzentwurf ausgearbeitet worden. Der Entwurf ist aber nicht ohne Widerspruch, insbesondere von Seiten der Vereine, geblieben. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU reicht die verbleibende Zeit in dieser Legislaturperiode nicht mehr für eine eingehende Prüfung und Diskussion der vorgeschlagenen Änderung aus.

Aus Sicht der Bundesregierung wäre eine solche Gesetzesänderung akzeptabel. Sie könnte zu einem für die Eindämmung der „Schwarzgastronomie“ wichtigen effizienteren Vollzug des § 12 GastG durch die Länderbehörden führen. Hinzuweisen ist aber auch darauf, daß nach Berichten der Länder und der Fachpresse die für die Erteilung von Gestattungen nach § 12 GastG zuständigen Kommunen in letzter Zeit offenbar bereits einen strengeren Maßstab anlegen. Damit könnte die von den Gastwirten beklagte Zunahme gastronomischer Veranstaltungen außerhalb des Gastgewerbes gestoppt und eventuell sogar zurückgeführt werden. Zu dieser Entwicklung sollten aber auch die Gastwirte selber beitragen und unabhängig von gesetzgeberischen oder behördlichen Maßnahmen ernsthaft überlegen, ob und wie sie sich mehr als bisher mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten an neuen Formen gastronomischer Betätigung beteiligen können. Gerade die Gastwirte haben hierfür von ihrer Berufserfahrung, ihren geschäftlichen Verbindungen und auch der vorhandenen Ausstattung her gute Voraussetzungen. Wie der Fachpresse zu entnehmen ist, sind auch etliche Gastwirte inzwischen in dieser Richtung aktiv geworden. Dies ist eine der marktwirtschaftlichen Ordnung entsprechende Antwort auf ein geändertes Nachfrageverhalten.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) | Welche wirtschaftlichen Folgen im allgemeinen und welche finanziellen Folgen für den einzelnen Bürger hätte ein sofortiger Ausstieg aus der Kernenergiewirtschaft? |
| 29. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) | Welche realistischen Alternativen gibt es im Augenblick zur Kernenergiewirtschaft mit welchen umweltpolitischen und finanziellen Auswirkungen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 23. Mai 1986**

Die wirtschaftlichen Folgen eines sofortigen Ausstiegs aus der Kernenergie wären schwerwiegend: Die Sicherheit der Versorgung mit elektrischer Energie wäre nicht mehr wie bisher eindeutig gewährleistet, ein unvermeidbar mit einem Kernenergieverzicht verbundenes höheres Strompreisniveau würde die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen beeinträchtigen und Arbeitsplätze gefährden.

Bei einem sofortigen Abschalten aller Kernkraftwerke müßten rund 36 v. H. des Stromaufkommens der öffentlichen Versorgung ersetzt werden. Zwar verfügt die Elektrizitätswirtschaft über Reservekapazitäten, insbesondere Öl- und Gaskraftwerke, deren Einsatz nach den Ölkrisen der 70er Jahre schrittweise reduziert wurde. Angesichts der Größenordnung des Kernenergieanteils an der öffentlichen Stromversorgung (regional bis zu 70 v. H.) könnten aber bis zur Errichtung neuer Kraftwerke auch Versorgungsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für unvorhergesehene Kraftwerksausfälle und/oder witterungsbedingte Mehrnachfrage, weil die für solche Fälle bereitgehaltenen Reservekapazitäten dann nicht mehr zur Verfügung stünden. Dies wiederum müßte beträchtliche Produktionsausfälle zur Folge haben, weil unabhängig von der Stromintensität eines Unternehmens im einzelnen ohne funktionierende Stromversorgung nahezu jeder Produktionsprozeß zum Erliegen kommt. Ein Ersatz des Kernenergiestroms könnte auch unter Berücksichtigung weiterer Energieeinsparung oder des verstärkten Einsatzes alternativer Energiequellen im wesentlichen nur durch fossile Energieträger gedeckt werden.

Der zusätzliche Einsatz fossiler Brennstoffe würde erhebliche zusätzliche Belastungen der Umwelt durch Schwefeldioxide und Stickoxide wie auch

andere Schadstoffe zur Folge haben. Allein um den 1985 in der Bundesrepublik Deutschland aus Kernenergie produzierten Strom aus Steinkohle zu erzeugen, müßten zusätzlich 40 Millionen Tonnen Steinkohle verstromt werden.

Gleichzeitig würde das in den vergangenen Jahren erreichte hohe Maß an Versorgungssicherheit verlorengehen. Die Stromversorgung würde erneut zu einem nicht unwesentlichen Teil von Energieeinfuhren und damit auch von möglichen neuen Versorgungsstörungen abhängig werden.

Im einzelnen kaum abschätzbar sind die Auswirkungen einer zwangsläufig mit einem Verzicht auf Kernenergie verbundenen Verteuerung der Stromversorgung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, von der Arbeitsplätze wie Wohlstand aller Bürger in gleicher Weise abhängen. Dies gilt in besonderem Maße für stromintensive Industrien, für die der Strompreis zu den wesentlichsten Kostenfaktoren zählt. Eine erste vorläufige Abschätzung der Mehrkosten der öffentlichen Stromversorgung für den Fall einer sofortigen Abschaltung aller Kernkraftwerke führt zu durchschnittlich höheren jährlichen Stromversorgungskosten in der Größenordnung von 20 v. H. bis 25 v. H., die zu den noch bevorstehenden Kostenerhöhungen auf Grund von Umweltschutzinvestitionen hinzuzurechnen wären. Dabei wurden u. a. die höheren Betriebskosten fossil befeuerter Kraftwerke, die Kosten der Errichtung von Ersatzkraftwerken, die Restabschreibung der abgeschalteten bzw. nicht fertiggestellten Kernkraftwerke – jeweils bezogen auf eine an üblichen Zinsraten und Laufzeiten orientierte Annuität – berücksichtigt.

Eine höhere Nachfrage nach fossilen Brennstoffen als Folge des Verzichts auf Kernenergie könnte generell zu einem neuen Energiepreisschub führen und auch die Stromversorgungskosten weiter erhöhen. Dies gilt insbesondere, wenn die Abschaltungen nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt blieben. Die Energiekrisen der 70er Jahre haben gezeigt, daß bereits ein relativ geringer Nachfrageüberhang unverhältnismäßige Energiepreissteigerungen auslösen kann. Im Gegensatz zu fossil befeuerten Kraftwerken ist Kernenergie wegen der Kostenstruktur mit einem Anteil der Brennstoffkosten an den Stromerzeugungskosten in der Größenordnung von nur rund 20 v. H. relativ unempfindlich gegenüber Energiepreissteigerungen.

Nicht gering eingeschätzt werden darf auch der psychologische Effekt einer so gravierenden Änderung der Rahmen- und Planungsdaten für die Unternehmen. Die damit einhergehende Verunsicherung über die weitere Entwicklung dürfte zumindest vorübergehend zu einer erheblichen Reduzierung der Investitionspläne führen und könnte damit kurzfristig eine rezessive Entwicklung einleiten mit entsprechenden Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Dadurch und durch etwaige Entschädigungsmaßnahmen könnten schließlich auch erhebliche Belastungen auf die öffentlichen Haushalte zukommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß vor dem Hintergrund der in der ersten Aprilhälfte des Jahres 1986 in den Niederlanden grassierenden Afrikanischen Schweinepest die Grenzschießung für Importe aus den Niederlanden durch das zuständige staatliche Veterinäramt verhindert wurde, wodurch weiterhin uneingeschränkt niederländisches Schweinefleisch in die Bundesrepublik Deutschland gelangen konnte, und

wenn dies der Bundesregierung bekannt ist, ist hier nicht mit Blick auf die vor zwei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ausgebrochene Schweinepest, bei der grundsätzlich kein einziges deutsches Schwein ausgeführt werden konnte, bei der Rechtsauslegung nicht mit zweierlei Maß gemessen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. Mai 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Niederlanden am 30. März 1986 in der Gemeinde Zoetermeer und am 31. März 1986 in der Nachbargemeinde Leidschendam in je einem Schweinebestand die Afrikanische Schweinepest diagnostiziert worden ist. Zwischen den beiden etwa 500 Meter voneinander entfernten Betrieben bestand Personenkontakt. Außer diesen beiden Fällen hat es keine weiteren Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest in den Niederlanden gegeben.

Unverzüglich nach Bekanntwerden des Seuchenausbruches wurde durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Übereinstimmung mit Entscheidungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Einfuhr von lebenden Schweinen, frischem Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus einem großräumig bemessenen Gebiet, das mehr als die gesamte Provinz Südholland umfaßte, verboten. Insoweit wurde die Einfuhr von lebenden Schweinen, von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus den Niederlanden wesentlich beschränkt. Das für die Grenzkontrolle jeweils zuständige Staatliche Veterinäramt führt in diesem Falle die durch Rechtsverordnung vorgeschriebenen Maßnahmen durch; es hat keine Befugnis, weitergehende Verbote zu praktizieren.

In der Bundesrepublik Deutschland traten im Jahre 1984 1 015 Fälle und im Jahre 1985 342 Fälle von Europäischer Schweinepest auf. Trotz dieses erheblichen Seuchengeschehens war die Ausfuhr von lebenden Schweinen und frischem Schweinefleisch jeweils nur aus den von der Seuche betroffenen Gebieten auf Grund von Entscheidungen der EG-Kommission verboten, so daß aus den übrigen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland lebende Schweine und frisches Schweinefleisch in andere Mitgliedstaaten ausgeführt werden konnten.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen kann meines Erachtens bei der Rechtsauslegung nicht zweierlei Maß unterstellt werden.

31. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)

Wie hat sich der Warenverkehr mit Agrar- und Ernährungsgütern im innerdeutschen Handel und mit den Staatshandelsländern 1985 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. Mai 1986**

Im Jahr 1985 wurden an Agrar- und Ernährungsgütern

- a) aus der DDR in das Bundesgebiet und Berlin (West) bezogen
Waren im Wert von 726,6 Millionen DM/VE
- b) in die DDR aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) geliefert
Waren im Wert von 1 046,9 Millionen DM/VE

- c) in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt
- | | |
|--|---------------------------|
| – aus europäischen Staatshandelsländern | |
| Waren im Wert von | 1 732 Millionen DM |
| – aus außereuropäischen Staatshandelsländern | |
| Waren im Wert von | <u>447 Millionen DM</u> |
| Import Staatshandelsländer insgesamt | <u>2 179 Millionen DM</u> |
- d) aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt
- | | |
|---|---------------------------|
| – in europäische Staatshandelsländer | |
| Waren im Wert von | 968 Millionen DM |
| – in außereuropäische Staatshandelsländer | |
| Waren im Wert von | <u>76 Millionen DM</u> |
| Export Staatshandelsländer insgesamt | <u>1 044 Millionen DM</u> |
32. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Welche und wie viele Nahrungsmittel wurden 1985 aus der DDR und den Staatshandelsländern in die Bundesrepublik Deutschland geliefert, und was konnte an diesen oder ähnlichen Gütern von der Bundesrepublik Deutschland dort abgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. Mai 1986**

Die wichtigsten aus der DDR bezogenen und in die DDR gelieferten sowie aus den Staatshandelsländern eingeführten und in die Staatshandelsländer ausgeführten Agrar- und Ernährungsgüter (1984 und 1985) sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

33. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren 1985 die Bezüge von Rindfleisch aus der DDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. Mai 1986**

Im Jahr 1985 wurden aus der DDR 80 076 Schlachtbullen, lebend, bezogen, wovon 37 085 Stück nach Berlin (West) gingen.

34. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung angeben, warum ein Produkt wie Rindfleisch in einem Umfang bezogen wird, der die in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG bestehende Überschussituation noch verschärft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. Mai 1986**

Lieferungen und Bezüge im innerdeutschen Handel haben sich in ihrer heutigen Größenordnung über Jahrzehnte herausgebildet. Dazu gehören auch die Fleischbezüge, die bereits lange vor Entstehen der Überschussituation in der Gemeinschaft zu einem wesentlichen Bestandteil des innerdeutschen Handels geworden waren. Da die DDR über den Verrechnungsverkehr – wie beim Tauschhandel – nur in dem Umfang bei uns einkaufen kann, wie sie selbst Waren in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin (West) verkauft, führen Kürzungen bei den Bezügen sehr schnell auch zu Kürzungen bei unseren Lieferungen.

Deshalb ist es wichtig, daß sich beide Seiten auf den Grundsatz der Kontinuität auch dann verlassen können, wenn marktpolitische Schwierigkeiten es nahelegen, bestimmte Bezüge drastisch zu kürzen. Nur durch die Wahrung der Kontinuität, die für die DDR ganz wesentlich die Beibehaltung der Fleischbezüge umfaßt, war es z. B. möglich, 1985 63 000 Tonnen Getreide sowie für rund 30 Millionen DM Käse und für fast 8 Millionen DM Wein in die DDR zu verkaufen. Allein die Käselieferungen in die DDR haben unseren Milchmarkt um rund 30 Millionen Kilogramm Milch entlastet.

Die Bezüge von Vieh und Fleisch aus der DDR werden über wöchentliche Bezugsmengen (Wochenquoten) gesteuert. Im Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Rindfleischmarkt wurden die Wochenquoten für die Schlachtbullenbezüge im August 1985 und im Februar 1986 um insgesamt 400 Stück gekürzt; ab 17. März 1986 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine weitere Kürzung um nochmals insgesamt 400 Stück verfügt, und zwar um je 200 für das Bundesgebiet (auf 500) und Berlin (West) (auf 350). Damit sind die Wochenquoten seit August 1985 nahezu halbiert worden. Im Jahre 1986 werden dadurch die Schlachtbullenbezüge aus der DDR unter rund 50 000 Stück liegen, wovon etwas über 20 000 nach Berlin (West) gehen.

Der Anteil der DDR-Bezüge an der hiesigen Erzeugung liegt damit nur bei 1,6 v. H. Dieser ist so gering, daß das Marktgeschehen dadurch nicht spürbar beeinflusst wird.

Anlage 1

Innerdeutscher Handel – Bezüge aus der DDR
ausgewählte Erzeugnisse – Veränderungen gegenüber Vorjahr

Warengruppe	1984				1985			
	Menge in Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr		Menge in Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			nach Menge	nach Wert			nach Menge	nach Wert
			in v. H.				in v. H.	
Getreide insgesamt (ohne Saatgetreide)	314 119	179 168	– 13,7	– 2,4	344 135	161 538	+ 9,6	– 9,8
davon: Roggen für Berlin	16 457	8 318	+ 29,7	+ 53,8	28 375	13 406	+ 72,4	+ 61,2
Weizen für Berlin	86 963	45 708	– 8,8	– 12,1	95 150	43 607	+ 9,4	– 4,6
Gerste								
i. H. von 25 000 Tonnen								
für Berlin	125 049	80 812	– 18,2	– 1,4	126 062	60 100	+ 0,8	– 25,6
Hafer	83 389	43 154	– 19,1	– 2,4	94 485	44 395	+ 13,3	+ 2,9
Menggetreide	2 261	1 176	•	•	63	30	– 97,2	– 97,4
Malz								
i. H. von 5 600 Tonnen für Berlin	9 436	7 794	+ 0,4	– 0,5	9 382	7 740	– 0,6	– 0,7
Schlachtvieh und Fleisch und Fleischerzeugnisse insgesamt	83 042	254 086	– 8,9	– 10,8	92 452	265 570	+ 11,3	+ 4,5
davon: Schweine, lebend	22 769	54 769	– 17,8	– 16,9	26 108	60 773	+ 14,7	+ 11,0
Rinder, lebend	39 040	139 754	– 5,0	– 9,1	41 769	139 305	+ 7,0	– 0,3
Kälber, lebend	1 197	4 592	+ 1,8	– 1,4	1 389	5 325	+ 16,0	+ 16,0
Schafe, lebend	8 150	23 033	– 0,9	– 4,8	8 789	23 687	+ 7,8	+ 2,8
Schweinefleisch	7 932	27 308	– 14,6	– 13,6	8 915	29 533	+ 12,4	+ 8,1
andere Fleisch und -erzeugnisse	3 039	2 242	+ 7,9	+ 6,0	2 909	2 349	– 4,3	+ 4,8
Nutz- und Zuchtvieh	422	3 290	– 97,2	+ 43,5	665	3 317	+ 57,6	+ 0,8
Zucker	25 145	32 136	+ 4,5	+ 1,3	25 737	31 591	+ 2,4	– 1,7

¹⁾ VE = Verrechnungseinheiten

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 6, Reihe 6, Dienstbericht, Arbeitstabelle)

noch Anlage 1

Innerdeutscher Handel – Bezüge aus der DDR
ausgewählte Erzeugnisse – Veränderungen gegenüber Vorjahr

Warengruppe	1984				1985			
	Menge in Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr		Menge in Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			nach Menge in v. H.	nach Wert			nach Menge in v. H.	nach Wert
Roh- und Fondantmasse	3 372	10 074	– 14,3	– 9,7	3 326	9 266	– 1,4	– 8,0
Zuckerwaren	22 542	41 211	+ 7,6	+ 9,6	24 613	44 896	+ 9,2	+ 8,9
Spirituosen	11 910	12 841	+ 22,2	+ 13,0	13 795	12 052	+ 15,8	– 6,1
Fische und Fischwaren	1 802	8 406	– 4,3	– 3,8	1 552	8 711	– 13,6	+ 3,6
Eier	10 411	15 537	+ 18,6	+ 42,9	10 291	15 245	– 1,2	– 1,9
Eierzeugnisse	3 327	7 772	+ 6,3	+ 24,1	3 167	6 942	– 4,8	– 10,7
Stärke und Stärkerzeugnisse	3 783	3 596	+ 5,3	+ 15,5	3 645	3 050	– 3,6	– 15,2
Milch und Milcherzeugnisse	12 551	5 849	– 0,1	+ 0,9	12 456	5 866	– 0,8	+ 0,3
Sauermilchquark	1 440	3 600	± 0,0	+ 0,1	1 440	3 672	± 0,0	+ 2,0
Rohe Öle	2 027	3 963	+ 46,0	+ 82,8	2 039	4 077	+ 0,6	+ 2,9
Saatgut	6 126	10 125	+ 7,2	+ 5,4	5 915	10 308	– 3,4	+ 1,8
ausgewählte Erzeugnisse		599 224		– 3,5		593 841		– 0,9
sonstige Erzeugnisse		142 593		+ 8,2		132 822		– 6,9
Güter der Land- und Ernährungswirtschaft insgesamt (einschließlich Kaffee und Tabak)		741 817		– 1,4		726 663		– 2,0
Anteil an Gesamtbezügen in v. H.		9,6				9,5		

¹⁾ VE = Verrechnungseinheiten

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 6, Reihe 6, Dienstbericht, Arbeitstabelle)

Anlage 2

Innerdeutscher Handel – Lieferungen in die DDR
ausgewählte Erzeugnisse – Veränderungen gegenüber Vorjahr

Warengruppe	1984				1985			
	Menge in 1 000 Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung 1984 gegenüber 1983		Menge in 1 000 Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung 1985 gegenüber 1984	
			nach Menge in v. H.	nach Wert			nach Menge in v. H.	nach Wert
Getreide insgesamt	0,3	448	– •	– •	62,3	32 766	+ •	+ •
Rohe Öle	83,5	167 744	– 19,3	+ 30,8	108,0	198 605	+ 29,3	+ 18,4
Ölkuchen und Schrote	663,0	455 682	– 11,8	– 1,9	786,1	406 544	+ 18,6	– 10,8
Fleisch und Fleischerzeugnisse	2,9	14 580	+ 107,1	+ 57,4	3,7	17 130	+ 27,6	+ 17,5
darunter: Rindfleisch	1,0	5 973	•	•	1,7	9 800	+ 70,0	+ 64,1
Fleisch und Lebern (tiefgefr.) (auslän- dischen Ursprungs)	•	•	•	•	•	•	•	•
Fleischkonserven	1,7	7 322	•	+ 1 045,0	0,1	567	– 94,1	– 92,3
Nutz- und Zuchttiere	0,0	120	•	•	–	–	– 100,0	– 100,0
Fische und Fischwaren	1,5	4 446	+ 650,0	+ 50,0	0,6	3 145	– 60,0	– 29,3
darunter: Fischdauerkonserven	0,2	262	•	44,3	0,3	305	+ 50,0	+ 16,4
Fischfilets	0,0	14	•	•	0,1	80	•	+ 471,4
Fischmehl	–	–	–	–	–	–	–	–
Traubenwein	5,8	8 783	+ 18,4	+ 24,8	4,6	8 132	– 20,7	– 7,4
Süßwaren (einschließlich Dauerbackwaren)	11,9	90 461	– 1,2	+ 9,3	11,7	104 606	– 1,7	+ 15,6

¹⁾ VE = Verrechnungseinheiten

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 6, Reihe 6, Dienstbericht, Arbeitstabelle)

Innerdeutscher Handel – Lieferungen in die DDR
ausgewählte Erzeugnisse – Veränderungen gegenüber Vorjahr

noch Anlage 2

Warengruppe	1984				1985			
	Menge in 1 000 Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung 1984 gegenüber 1983 nach Menge nach Wert in v. H.		Menge in 1 000 Tonnen	Wert in 1 000 VE ¹⁾	Veränderung 1985 gegenüber 1984 nach Menge nach Wert in v. H.	
darunter: Dauerbackwaren	0,8	4 708	+ 14,3	+ 13,8	0,8	4 971	± 0,0	+ 5,6
Kakaoerzeugnisse	4,4	24 645	– 17,0	+ 26,0	5,0	42 392	+ 13,6	+ 72,0
und -pulver	4,2	44 899	– 20,8	– 2,1	3,3	38 984	– 21,4	– 13,2
Schokoladenerzeugn.	2,5	16 209	+ 13,6	+ 23,0	2,6	18 259	+ 4,0	+ 12,6
Zuckerwaren	2,7	26 249	– 3,6	+ 8,8	3,0	30 374	+ 11,1	+ 15,7
Käse	6,5	17 495	– 3,0	– 4,2	6,2	17 253	– 4,6	– 1,4
Spirituosen	0,4	1 020	+ 100,0	– 25,1	1,4	4 186	+ 250,0	+ 310,4
Saatgut								
ausgewählte Erzeugnisse		786 908		+ 6,6		822 741		+ 4,6
Sonstige Erzeugnisse der		202 401		– 48,2		224 174		+ 10,8
Land- und Ernährungswirtschaft								
Güter der Land- und								
Ernährungswirtschaft insgesamt								
(einschließlich Kaffee,		989 309		– 12,4		1 046 915		+ 5,8
Tabak und -erzeugnisse)								
Anteil an Gesamtlieferungen		15,5				13,2		
in v. H.								

¹⁾ VE = Verrechnungseinheiten

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 6, Reihe 6, Dienstbericht, Arbeitstabelle)

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland
mit den Staatshandelsländern insgesamt

Anlage 3

Produktgruppe	1984	1985	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.	1984	1985	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.
	1 000 Tonnen			Millionen DM		
		Einfuhr				
Güter der Land- und Ernährungswirtschaft	×	×	×	1 981,9	2 179,2	+ 9,9
darunter:						
Lebende Tiere (1 000 Stück)	486,2	731,0	+ 50,3	56,5	60,3	+ 6,7
Fleisch und Fleischwaren	94,4	107,2	+ 13,6	528,0	596,5	+ 13,0
darunter:						
Rindfleisch, frisch, gekocht, gefroren	3,8	4,4	+ 15,8	40,9	41,1	+ 0,5
Därme	12,6	11,3	− 10,3	101,6	87,3	− 14,1
Milch, Butter, Käse	2,9	2,3	− 20,7	19,7	16,5	− 16,2
Fische und Fischzubereitungen	8,9	13,2	+ 48,3	66,5	78,2	+ 17,6
Honig	34,2	34,4	+ 0,6	74,6	77,4	+ 3,8
Getreidekörner zusammen	11,4	20,1	+ 76,3	16,9	34,2	+ 102,4
Gemüse und sonstige Küchengewächse	138,0	149,6	+ 8,4	173,0	188,1	+ 8,7
Obst, außer Südfrüchte	179,4	125,9	− 29,8	138,4	127,3	− 8,0

noch Anlage 3

Produktgruppe	1984 1 000 Tonnen	1985 1 000 Tonnen	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.	1984 Millionen DM	1985 Millionen DM	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte und dergleichen	115,8	123,0	+ 6,2	204,6	235,0	+ 14,9
Ölfrüchte zur Ernährung	63,7	156,5	+ 145,7	85,6	170,9	+ 99,6
Wein (1 000 Hektoliter)	439,5	431,1	- 1,9	66,7	68,0	+ 1,9
		Ausfuhr				
Güter der Land- und Ernährungswirtschaft	×	×	×	989,8	1 043,6	+ 5,5
darunter:						
Lebende Tiere (1 000 Stück)	13,9	335,7	+ 876,3	21,4	32,3	+ 50,9
Fleisch und Fleischwaren	49,2	16,5	- 66,5	128,5	43,9	- 65,8
Milch, Butter, Käse	12,3	21,5	+ 74,8	15,7	38,9	+ 147,8
Fischmehl und dergleichen	144,1	114,4	- 20,6	163,2	105,2	- 35,5
Getreidekörner zusammen	640,6	809,9	+ 12,6	251,1	277,2	+ 10,4
Müllereierzeugnisse	51,4	72,7	+ 41,4	27,8	42,7	+ 53,6
Ölkuchen und -schrote	41,8	334,2	+ 699,5	23,4	1594	+ 581,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 4

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland
mit europäischen Staatshandelsländern

Produktgruppe	1984 1 000 Tonnen	1985 1 000 Tonnen	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.	1984 Millionen DM	1985 Millionen DM	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.
Güter der Land- und Ernährungswirtschaft	×	Einfuhr ×	×	1 467,5	1 732,2	+ 18,0
darunter:						
Lebende Tiere (1 000 Stück)	486,2	731,0	+ 50,3	56,5	60,3	+ 6,7
Fleisch und Fleischwaren	94,4	106,9	+ 13,2	527,8	594,2	+ 12,6
darunter:						
Rindfleisch, frisch, gekocht, gefroren	3,8	4,4	+ 15,8	40,9	41,1	+ 0,5
Därme	3,3	3,9	+ 18,2	6,0	5,1	- 15,0
Milch, Butter, Käse	2,9	2,3	- 20,7	19,6	16,4	- 16,3
Fische und Fischzubereitungen	8,1	12,7	+ 56,8	48,2	65,4	+ 35,7
Honig	22,0	24,0	+ 9,1	47,4	52,6	+ 11,0
Getreidekörner zusammen	10,8	18,8	+ 74,1	15,6	31,8	+ 103,8
Gemüse und sonstige Küchengewächse	132,2	143,8	+ 8,8	141,9	157,0	+ 10,6
Obst, außer Südfrüchte	176,7	124,1	- 29,8	131,0	122,7	- 6,3

noch Anlage 4

Produktgruppe	1984 1 000 Tonnen	1985 1 000 Tonnen	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.	1984 Millionen DM	1985 Millionen DM	Veränderung 1985 gegen- 1984 in v. H.
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte und dergleichen	75,5	86,8	+ 15,0	96,1	121,6	+ 26,5
Ölfrüchte zur Ernährung	56,2	145,0	+ 158,0	66,5	145,9	+ 119,4
Wein (1 000 Hektoliter)	439,1	430,7	- 1,9	66,4	67,7	+ 2,0
		Ausfuhr				
Güter der Land- und Ernährungswirtschaft	×	×	×	973,8	967,3	+ 0,6
darunter:						
Lebende Tiere (1 000 Stück)	7,0	287,9	+ 4 012,9	19,1	24,2	+ 26,7
Fleisch und Fleischwaren	49,2	16,5	- 66,5	128,5	43,9	- 65,8
Milch, Butter, Käse	10,8	14,0	+ 29,6	12,1	19,1	+ 57,9
Fischmehl und dergleichen	144,1	114,4	- 20,6	163,2	105,2	- 35,5
Getreidekörner zusammen	640,0	809,9	+ 26,5	249,2	276,8	+ 11,1
Müllereierzeugnisse	51,4	2,7	- 94,7	27,8	1,5	- 94,6
Ölkuchen und -schrote	41,8	334,2	+ 699,5	23,4	159,4	+ 581,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

35. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Errichtung von zentralen Nahrungsmittelagarn in den Ländern der Dritten Welt, so wie dies auf der Sitzung des FAO-Ausschusses für Welternährungssicherheit Anfang April in Rom erörtert wurde, und wie beurteilt sie die entsprechenden Konzeptvorschläge der FAO?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit anderen Geber-Ländern den Vorschlag von zentralen Nahrungsmittelagarn in den Ländern der Dritten Welt aus folgenden Gründen skeptisch beurteilt:

- In den betreffenden Ländern fehlen ausreichende Lagereinrichtungen und die erforderliche Infrastruktur, sie müßten erst mit einem hohen Kostenaufwand geschaffen werden.
- Es fehlen weiterhin die verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Durchführung eines derartigen zentralen Lagerhaltungssystems.
- Im Krisenfall könnten Schwierigkeiten bei der Verteilung entstehen, da ein Lagerland unter Umständen nicht bereit ist, Vorräte an andere notleidende Länder abzugeben.

36. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das seit zehn Jahren bestehende Ernährungssicherungshilfeprogramm der FAO (FSAS), und welchen Beitrag hat die Bundesrepublik Deutschland in diesen Jahren geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. Mai 1986**

Das Ernährungssicherungshilfeprogramm der FAO (FSAS) wird von der Bundesregierung als sinnvoll und nützlich beurteilt. Die Bundesrepublik Deutschland hat bis zum Jahre 1974/75 Beiträge für vom FSAS betreute Projekte in Burkina Faso, Guinea Bissau, Mali, Mauretanien und Niger in Höhe von insgesamt rund 6 Millionen US-Dollar geleistet. Seither hat die Bundesregierung auf Grund der mit der FAO gesammelten Erfahrungen ein eigenes leistungsfähiges Programm entwickelt, das z. Z. mit rund 35 Millionen DM jährlich ausgestattet ist.

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Wie sollen die von der Bundesregierung angekündigten sofortigen und unbürokratischen Hilfen für die Landwirtschaft, für den Handel, für Umsatzeinbußen etc. auf Grund der Auswirkungen der höheren Strahlenbelastungen durch das Reaktorunglück von Tschernobyl konkret beschaffen sein, z. B. bezüglich Höhe, Herkunft, Abgrenzung des Empfängerkreises, Vergabep Praxis? |
| 38. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Auf Grund welcher rechtlichen Grundlage können die Entschädigungen beantragt werden? |
| 39. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Von welchem Zeitpunkt an und bei welcher Stelle können die Entschädigungen beantragt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. Mai 1986**

- a) Die Bundesregierung hat wiederholt die Bereitschaft zum finanziellen Ausgleich von Schäden in der Bundesrepublik Deutschland infolge des Unglücks im Kernkraftwerk Tschernobyl/UdSSR erklärt. Für Ausgleichsansprüche nach dem Atomgesetz hat die Bundesregierung am 21. Mai 1986 eine Ausgleichsrichtlinie beschlossen.

Sie löst damit ihre Zusage für den Bereich ein, für den sie, auch finanziell, die Verantwortung trägt. Die beschlossene Ausgleichsrichtlinie gewährleistet eine schnelle Hilfe. Sie beschreibt die im Rahmen des § 38 Abs. 2 Atomgesetz ausgleichsfähigen Tatbestände und das Verfahren zur Feststellung der Höhe der Schäden. Die Abwicklung des Schadensausgleichs für die Erzeuger von Milch und Blattgemüse wird, soweit möglich, pauschaliert. Der Bundesregierung kommt es entscheidend darauf an, daß die Geschädigten schnellstmöglich in den Genuß der Ausgleichszahlungen kommen. Allerdings ist ein vereinfachtes Einzelantragsverfahren nicht zu vermeiden. Die hierfür erforderlichen Antragsformulare sind bereits in Druck und werden unverzüglich ausgeliefert werden.

- b) Die Rechtsgrundlage der beschlossenen Richtlinie ist das Atomgesetz (§ 38 Abs. 2).
- c) Die Anträge auf Ausgleichszahlung sollen vor Ort bei den von den Ländern benannten Stellen eingereicht werden, um sofort mit einer sachverständigen Schadensfeststellung zu beginnen.

Die Entscheidungen über die Ausgleichszahlungen trifft das hierfür nach dem Atomgesetz zuständige Bundesverwaltungsamt in Köln.

Die Bundesregierung strebt darüber hinaus für bestimmte, nicht vom Atomgesetz erfaßte Fälle eine Billigkeitsregelung an. Die dafür erforderlichen Bestimmungen und Verfahren werden zur Zeit noch erarbeitet.

40. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, künftig die hofeigene Lagerung und Trocknung von Getreide dadurch zu erleichtern, daß entsprechende Anlagen finanziell gefördert werden, um den Getreidebauern die Möglichkeit zu geben, die Preiseinbrüche bei Verkauf ab Feld zu vermeiden und die neuen Feuchtigkeitsgrenzen für Getreide zu erfüllen?

41. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, mittelfristig auch die Flächen für die Erzeugung von Qualitätsgetreide in den besonders benachteiligten Gebieten bei der Ausgleichszulage zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. Mai 1986**

Die Schaffung von Lagerungs- und Trocknungseinrichtungen für Getreide im landwirtschaftlichen Betrieb kann auch heute schon im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Je nach Art der Zuwendungsempfänger (Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte) oder der Höhe des förderungsfähigen Investitionsvolumens stehen dafür das Einzelbetriebliche Investitionsförderungsprogramm (EFP) oder das Agrarkreditprogramm (AKP) zur Verfügung. Die Durchführung der Förderungsmaßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, die ihrerseits im Bewilligungsverfahren die Möglichkeit haben, Prioritäten zugunsten besonders vordringlich erscheinender Investitionsmaßnahmen zu setzen.

Im EFP (nur für Haupterwerbslandwirte) kann für ein Kapitalmarktdarlehen von höchstens 286 000 DM je Betrieb eine Zinsverbilligung von bis zu 4 v. H. im nicht benachteiligten Gebiet und von bis zu 6 v. H. im benachteiligten Gebiet gewährt werden. Im AKP (für Haupt- und Nebenerwerbslandwirte) beträgt die Höhe des zu verbilligenden Kapitalmarktdarlehens 143 000 DM je AK und je Betrieb, die Zinsverbilligung beläuft sich – abgezinst als einmaliger Zinszuschuß ausgezahlt – auf bis zu 3 v. H. bzw. 5 v. H. Junglandwirte (unter 40 Jahren) können unter bestimmten Voraussetzungen darüber hinaus noch zusätzliche Investitionshilfen erhalten.

Angeichts der beschriebenen Möglichkeiten im Rahmen des seit längerem bestehenden Förderungsangebotes für landwirtschaftliche Betriebe sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, ein spezifisches Förderungsprogramm für den Bau von hofeigenen Lagerungs- und Trocknungseinrichtungen für Getreide aufzulegen.

Die EG-Kommission hat im Rahmen ihrer ergänzenden Vorschläge im Bereich der sozio-strukturellen Politik vor kurzem vorgeschlagen, die Gewährung der Ausgleichszulage, die sich bisher überwiegend auf die Tierhaltung beschränkt, auf fast alle pflanzlichen Produktionszweige auszudehnen. Die Diskussionen hierüber haben gerade erst begonnen. Im Rahmen der Beratungen wird auch zu prüfen sein, ob Flächen für die Erzeugung von Qualitätsgetreide in den benachteiligten Gebieten bei der Ausgleichszulage berücksichtigt werden sollen.

42. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu den Berichten von Imkern, daß das zur Varroatose-Bekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Präparat „Folbex VA Neu“ zu deutlichen Rückständen in Wachs und Honig führe, wohingegen bei Anwendung des nicht zugelassenen „Amitraz“ schädliche Rückstände nicht auftreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. Mai 1986**

Arzneimittel werden in der Bundesrepublik Deutschland vor ihrer Zulassung u. a. dahin gehend überprüft, ob mit gesundheitsschädlichen Wirkungen für den Menschen gerechnet werden muß. Die wirksame Substanz von Folbex VA Neu ist Brompropylat. Auf Grund verfeinerter analytischer Untersuchungsmethoden können heute Substanzen in Größenordnungen nachgewiesen werden, wie es vor einigen Jahren kaum für möglich gehalten wurde. So sind auch bei mehrmaliger ordnungsgemäßer Behandlung mit Folbex VA Neu kleinste Mengen von Brompropylat im Wachs nachgewiesen worden, die beim Schleudern auch in den Honig gelangen können. Die bisher im Honig festgestellten Werte sind nach Aussagen des Bundesgesundheitsamtes aber so gering, daß die von der Weltgesundheitsorganisation festgesetzte tägliche akzeptable Aufnahme – selbst bei hohem Honigkonsum – um ein vielfaches unterschritten wird. „Amitraz“ ist bisher in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen. Deshalb liegen der Bundesregierung auch keine Untersuchungsergebnisse vor, die belegen, daß der Wirkstoff eventuell keine schädlichen Rückstände hinterläßt. Nach Feststellungen des Bundesgesundheitsamtes sind in der Bundesrepublik Deutschland jedoch schon Rückstände von Amitraz im Honig nachgewiesen worden. Da dies möglicherweise auf eine unerlaubte Anwendung dieses Mittels schließen lassen könnte, sind die Landesüberwachungsbehörden hierauf aufmerksam gemacht worden.

Zur Behandlung gegen die Varroatose der Bienen sind neben Folbex VA Neu (Ciba Geigy) auch Perizin (Bayer) und die Ameisensäure in Form der Illertisser Milbenplatte (Mack), zugelassen.

43. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung unter diesen Umständen die Nicht-Zulassung des Präparates „Amitraz“ – zumal angesichts der Zulassung in anderen EG-Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. Mai 1986**

Wie bereits in der Antwort auf Frage 42 dargestellt, wurde in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Zulassungsantrag für das in Frankreich angewendete Präparat „Amitraz“ gestellt.

44. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP)

Wie sind nach Auffassung der Bundesregierung die Vermarktungschancen für alkoholfreie Weine?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Wein-Verordnung (§ 21 Wein-Verordnung in der Fassung vom 4. August 1983 – BGBl. I S. 1078) die rechtlichen Voraussetzungen für das „In den Verkehr bringen“ alkoholfreier Weine geschaffen.

Nach Auskunft der betroffenen Wirtschaftskreise konnte dieses Produkt bisher keine nennenswerte Stellung am Markt erringen. Während auf dem Inlandsmarkt eine Nachfrage mengenmäßig nicht festgestellt werden konnte, finden geringe Ausfuhren (1985 = 15 000 Hektoliter) mit langsam steigender Tendenz nach Skandinavien, in die USA und nach Großbritannien statt.

Zur Beantwortung der Frage, ob vor dem Hintergrund eines in der Bevölkerung wachsenden Gesundheitsbewußtseins dem alkoholfreien oder -armen Wein größere Marktchancen erwachsen, reichen die der Bundesregierung z. Z. vorliegenden Daten nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Böttrop)
(SPD) Gibt es Berechnungen, wieviel die Krankenversicherer pro Jahr einsparen könnten, wenn konsequent nur noch Generika verschrieben würden?
46. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Böttrop)
(SPD) Gibt es Gesetzesinitiativen der Bundesregierung, im Rahmen der Kostensenkung im Gesundheitswesen vorzuschreiben, daß auf Rezepten lediglich die Wirkstoffkombination vermerkt wird, um dadurch verstärkt Generika in Umlauf zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. Mai 1986

Nach einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen betrug das rechnerische Einsparpotential der gesetzlichen Krankenkassen bei konsequenter Verordnung der preisgünstigen wirkstoffgleichen Arzneimittel im Jahre 1984 zwischen 800 Millionen DM und rund 1,3 Milliarden DM (Gesamtausgaben 1984 = 15,5 Milliarden DM). Bei dieser Berechnung sind weitere Einsparmöglichkeiten nicht berücksichtigt, die sich durch eine stärkere Nutzung anderer wirtschaftlicher Verordnungsalternativen und durch eine insgesamt zurückhaltendere Verordnung von Arzneimitteln ergeben.

Die Bundesregierung hält gegenwärtig solche Gesetzesinitiativen nicht für erforderlich.

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen wird in Kürze eine um Kombinationsarzneimittel und um therapeutische Hinweise erweiterte Preisvergleichsliste für Arzneimittel vorlegen, die dem Arzt die rationale und wirtschaftliche Arzneimittelverordnung erleichtern soll. Die Erfahrungen mit dieser Preisvergleichsliste werden zeigen, inwieweit darüber hinaus gesetzliche Regelungen zur Kostendämpfung im Arzneimittelbereich notwendig sind.

47. Abgeordneter
Kastning
(SPD) Wie viele nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) finanziell geförderte Maßnahmen mit wie vielen Teilnehmern gibt es, die von vornherein als Verlängerung der „Warteschleife“ Berufsvorbereitung angesehen werden müssen, d. h. als zweite Maßnahme der Berufsvorbereitung laufen, weil Länder-Maßnahmen, wie etwa das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), voraufigen?

48. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Wie viele über das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) finanziell geförderte Maßnahmen für Jugendliche mit wie vielen Teilnehmern gibt es, die zwar nicht offiziell als Berufsvorbereitungsmaßnahmen bezeichnet werden, diesen aber vergleichbar sind und in den vom Parlamentarischen Staatssekretär Höpfinger in der Antwort auf meine Frage 113 (Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1986, Plenarprotokoll 10/217, S. 16810) genannten Zahlen nicht enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. Mai 1986**

Gegenwärtig gibt es keine statistische Auswertung bei der Bundesanstalt für Arbeit über die zuletzt besuchte Schule von Teilnehmern an berufsvorbereitenden Maßnahmen beziehungsweise von Ratsuchenden, die die Teilnahme an einer solchen Maßnahme beabsichtigten. Eine Sonderauswertung der Ratsuchendenstatistik wäre zwar ohne Differenzierung nach Maßnahmearten möglich, wegen der hierfür notwendigen Programmierungsarbeiten jedoch nicht kurzfristig durchzuführen.

Soweit für einzelne Absolventen des schulischen Berufsvorbereitungsjahres anschließend die Teilnahme an von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Maßnahmen arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig ist, kann meines Erachtens gleichwohl nicht generell von einem „Verbleiben in einer Warteschleife“ gesprochen werden. Für viele Schüler hat das Berufsvorbereitungsjahr keine Überbrückungsfunktion, sondern ist eine sinnvolle Wahlmöglichkeit im Rahmen der Schulpflicht; teilweise kann im Berufsvorbereitungsjahr der Hauptschulabschluß erreicht werden.

Meine Antwort vom 14. Mai 1986 bezog sich ausdrücklich auf die Teilnehmer an denjenigen berufsvorbereitenden Maßnahmen, die das Ziel hatten, auf eine anschließende Berufsausbildung vorzubereiten. Die weiteren berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung sind wegen ihrer ausschließlichen Ausrichtung auf Behinderte mit diesen Maßnahmen nicht vergleichbar. Soweit im Anschluß an diese Maßnahmen eine Ausbildung aufgenommen wird, ist die Ausbildung nicht im Rahmen des Benachteiligtenprogramms, sondern nach den Vorschriften über berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation zu fördern. In Betracht kommt insbesondere eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk. Im Jahre 1984/85 nahmen insgesamt 5 006 Behinderte an Lehrgängen zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten (191 Lehrgänge) und 12 685 Behinderte an berufsvorbereitenden Maßnahmen in Rehabilitationseinrichtungen teil, darunter 8 910 Teilnehmer an Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Arbeitstrainingsbereich einer Werkstatt für Behinderte.

Außerdem nahmen im Berichtsjahr 1984/85 insgesamt 33 557 Teilnehmer an abgeschlossenen berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren teil, darunter 28 921 junge Menschen an Maßnahmen zur Vermittlung oder Erweiterung beruflicher Kenntnisse (1 601 Lehrgänge) und 4 603 junge Menschen an mit Bildungsmaßnahmen kombinierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Arbeiten und Lernen, 224 Lehrgänge). Auch im Anschluß an diese Maßnahmen, die nicht vorrangig auf eine Ausbildung vorbereiten, besucht nur ein kleiner Teil der Absolventen weiter die gleiche Art von Maßnahme (1,6 v. H.) und wechseln nur wenige Teilnehmer in eine andere berufsvorbereitende Maßnahme über (6,4 v. H.).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Wieviel Angehörige der Bundeswehr haben in den Jahren 1980 bis 1985 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt, und wie vielen Anträgen ist entsprochen worden, bzw. wieviel Anträge wurden abgelehnt?
50. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Wie verteilen sich die Antragsteller auf die Gruppen der Berufssoldaten, der Soldaten auf Zeit und der Wehrpflichtigen?
51. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Wie verteilen sich die Antragsteller auf die unterschiedlichen Dienstgrade?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 22. Mai 1986**

In den Jahren 1980 bis 1985 sind von Soldaten insgesamt 13 008 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bei den Kreiswehrrersatzämtern gestellt worden. Die Frage, wie viele Anträge davon anerkannt und wie viele abgelehnt wurden, läßt sich nicht beantworten. Die jahresbezogene Statistik, in der die Entscheidungen nachgewiesen werden, gibt weder Auskunft über den Status des Antragstellers noch erlaubt sie Anträge und Entscheidungen in unmittelbaren Bezug zueinander zu setzen, da über Anträge nicht in jedem Fall bereits im Jahr der Antragstellung entschieden wird.

Die Statistik der Wehrrersatzbehörden über den Eingang von Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer enthält keine Angaben über das Dienstverhältnis oder den Dienstgrad der antragstellenden Soldaten.

Allerdings melden – obschon zur Meldung nicht verpflichtet – etwa 60 v. H. der Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen, dies auch ihren Disziplinarvorgesetzten. Dadurch ist in der Truppe statistisches Material entstanden mit dem, jeweils auf das Kalenderjahr bezogen und eingeschränkt auf die abgegebenen Meldungen, Ihre Fragen zumindest teilweise beantwortet werden können. Hierzu biete ich Ihnen mündliche Unterrichtung an.

52. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Wie hoch ist der Generika-Anteil in den Bundeswehrkrankenhäusern, und läßt er sich noch steigern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 23. Mai 1986**

Generika sind Teil der Arzneimittelsortimente in den Bundeswehrkrankenhäusern.

Die Bundeswehrkrankenhäuser sind angewiesen, unter Beachtung fachlicher Gesichtspunkte, wie z. B. therapeutische Vergleichbarkeit, pharmazeutische Qualität, Arzneimittelsicherheit und logistische Führbarkeit, so wirtschaftlich wie möglich zu verordnen und zu beschaffen.

Dadurch ergibt sich zwangsläufig ein Generika-Anteil in den Bundeswehrkrankenhäusern. Dieser ist jedoch einem ständigen Wandel – je nach therapeutischen Anforderungen und Angebotslage – unterworfen.

Auch ergeben sich durch die verschiedenen Fachabteilungen in den einzelnen Bundeswehrkrankenhäusern Unterschiede.

Statistische Unterlagen über den jeweiligen Generika-Anteil werden nicht geführt.

Die Steigerungsfähigkeit des Generika-Anteils ist von der jeweiligen Marktlage abhängig. Auch werden Generika-Hersteller in Einzelfällen durch die ehemaligen Lizenzinhaber unterboten. Voraussagen sind daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

53. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Installierung von Hausnotrufsystemen geeignet ist, die Sicherheit älterer, kranker und behinderter Menschen im häuslichen Bereich zu verbessern, ambulante Dienste wirkungsvoller einzusetzen, individuelle Hilfeleistung zu verbessern und älteren Menschen einen längeren Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. Mai 1986**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung von Hausnotruf-Systemen mit großem Interesse, da ein wirksames und kostengünstiges System die Bemühungen – vor allem in der Altenhilfe – unterstützen kann, den kranken, alten und behinderten Menschen, solange er es wünscht, in der ihm vertrauten Umgebung zu belassen und dabei das Sicherheitsrisiko so gering wie möglich zu halten. Das Hausnotruf-System hat sich mittlerweile aus dem Stadium der Erprobung an vielen Orten der Bundesrepublik Deutschland zu einer mit Erfolg praktizierten Einrichtung entwickelt. An dieser Entwicklung ist das Bundesministerium für Forschung und Technologie maßgeblich beteiligt gewesen, das in Zusammenarbeit mit einem Industrieunternehmen ein Hausnotruf-System initiiert und gefördert hat.

Die Bundesregierung hält einen Ausbau von Hausnotruf-Systemen für wünschenswert, weil solche Systeme nach dem jetzigen Erkenntnisstand geeignet sind, eine bessere Betreuung älterer, behinderter und kranker Menschen, die sich entschieden haben, in ihren Wohnungen zu bleiben, zu ermöglichen.

54. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die bislang nur vereinzelte Installierung von Hausnotruf-Systemen an der Unkenntnis potentieller Benutzer und an der nicht unerheblichen Kostenbelastung liegt, und was wird sie unternehmen, um die Information zu verbessern und insbesondere die Sozialhilfeträger auf die Möglichkeit der Kostenübernahme hinzuweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. Mai 1986**

Der Bundesregierung liegen über die Gründe für eine bisher nur begrenzte Installierung des Hausnotruf-Systems keine Erkenntnisse vor.

Zur Frage einer Kostenübernahme für einen Hausnotruf durch die Sozialhilfe verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage vom 31. August 1983 (Drucksache 10/341 Frage Nr. 61). Wie dort hervorgehoben, kann eine solche Kostenübernahme in Betracht kommen, wenn der Hilfesuchende zur Gewährleistung seiner Sicherheit auf ein solches Hilfsmittel angewiesen ist und auch die maßgebenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen vorliegen. Die Entscheidung trifft der jeweilige örtliche Träger der Sozialhilfe entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalles.

Für die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes sind die Behörden in den Bundesländern zuständig; sie unterliegen dabei keiner Aufsicht oder Weisung des Bundes.

Der Bundesregierung sind aus der Sozialhilfepraxis bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen eine Kostenübernahme für den Anschluß an das Hausnotruf-System trotz Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt worden wäre. Sie hat deshalb in der Vergangenheit auch keine Veranlassung gesehen, die Träger der Sozialhilfe in allgemeiner Form auf die Möglichkeit der Kostenübernahme ausdrücklich hinzuweisen. Sollte sich eine solche Notwendigkeit in Zukunft ergeben, wird die Bundesregierung prüfen, ob ein entsprechender Hinweis in ihre Informationsschriften zu den Leistungen der Sozialhilfe aufgenommen werden sollte.

55. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD) Verfügt die Bundesregierung über eine Liste aller Generikapräparate; und wenn ja, wem ist sie bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. Mai 1986**

Das Bundesgesundheitsamt, zuständige Behörde für die Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln, verfügt über eine Marktübersicht aller derzeit in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsfähigen Fertigarzneimittel, zu denen auch die von Ihnen angesprochenen Präparate gehören. Den Begriff des Generikums kennt das Arzneimittelgesetz nicht. Daher besteht beim Bundesgesundheitsamt auch keine gesonderte Liste dieser Arzneimittel.

56. Abgeordneter **Rusche** (DIE GRÜNEN) Um welche Drogen handelt es sich bei den 38 neuen Drogen, die ab 1. August 1986 nach Meldung von dpa unter das Betäubungsmittelgesetz fallen sollen, und welche Kriterien führen zu dieser Einstufung?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. Mai 1986**

Bei den 38 Stoffen, die neu in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden sollen, handelt es sich um einen um die vier Stoffe Cathinon, Dimethoxyamphetamin (DMA), Dimethoxyethylamphetamin (DOET) und Methylendioxymethamphetamin (MDMA), ferner um den Stoff Fenetylin und schließlich um 33 Einzelstoffe aus der Gruppe der Benzodiazepine.

Die jeweilige Einstufung der Betäubungsmittel in der vom Bundeskabinett verabschiedeten Verordnung richtet sich nach den internationalen Kriterien. Das Betäubungsmittelgesetz stellt sicher, daß die unterschiedlichen internationalen Kontrollerfordernisse auch im nationalen Recht in vollem Umfang erfüllt werden. So wurden die zuerst genannten vier Stoffe, die international den strengsten Kontrollvorschriften unterliegen, auch im Betäubungsmittelgesetz als nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel der Anlage I eingestuft, während die übrigen Stoffe entsprechend der internationalen Regelung als verkehrs- und verschreibungsfähige Betäubungsmittel in die Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen wurden.

Über die internationalen Anforderungen hinaus sieht die Verordnung für den Stoff Fenetyllin die Verschreibungspflicht auf einem Betäubungsmittelrezept vor. Ferner soll über die internationalen Verpflichtungen hinaus jede Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Benzodiazepinen einschließlich der daraus hergestellten Fertigarzneimittel nur mit einer Genehmigung des Bundesgesundheitsamtes und der Zustimmung der jeweils beteiligten Länder erlaubt sein. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes.

57. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Sind der Bundesregierung die Angaben des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, Frankfurt, bezüglich einer jährlichen Abgabe von 100 Millionen Packungen Arzneimuster mit einem Verkaufswert von 1 Milliarde DM bekannt, und wenn ja, wie verhalten sich diese Angaben zu denen des Wissenschaftlichen Institutes der Ortskrankenkassen Bonn, wonach der Wert der jährlich verabfolgten Muster mit 2 Milliarden DM beziffert wird?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. Mai 1986

Anzahl und Wert der in der Bundesrepublik Deutschland abgegebenen Arzneimittelmuster können nicht genau ermittelt, sondern nur geschätzt werden. Diese Aussage der Bundesregierung in ihrem Bericht über Erfahrungen mit dem AMG (Drucksache 9/1355) hat die Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages erst kürzlich wieder bestätigt (vgl. Protokoll der Anhörung vom 23. April 1986, S. 78/79 ff., insbesondere S. 78/87 und 78/124). Möglicherweise liegt der Wert der abgegebenen Muster zwischen einer und zwei Milliarden DM. In jedem Fall hat die Musterabgabe nach Auffassung der Bundesregierung einen nicht akzeptablen Umfang. Deshalb sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes Regelungen vor, die zu einer drastischen Einschränkung der Musterabgabe führen werden. Der Gesetzentwurf wird z. Z. in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten.

58. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Wie hoch waren die Ist-Ausgaben im Bundeshaushalt für Kindergeld einschließlich Kindergeldzuschlag in den einzelnen Jahren 1982 bis 1985, und wie werden sie sich nach der mittelfristigen Finanzplanung 1986 bis 1989 entwickeln?

59. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Wie hoch waren die Kindergeldzahlungen einschließlich Kindergeldzuschlag insgesamt im einzelnen in den Jahren 1982 bis 1985, und wie werden sie sich nach der mittelfristigen Finanzplanung 1986 bis 1989 entwickeln?

60. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben für Familienförderung im Etat des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit im einzelnen in den Jahren 1982 bis 1985, und wie werden sie sich nach der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 1986 bis 1989 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. Mai 1986**

Die mit den Fragen 58 bis 60 erbetenen Angaben ergeben sich aus den beigefügten Übersichten.

A. Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz

**I. Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 1982 bis 1985
in Millionen DM**

Haushalts-jahr	Ist-Ausgaben für Kindergeld (Kap. 15 02 Titelgruppe 07) insgesamt	davon entfallen auf		
		Kindergeld-zahlungen	Erstattungen an Renten-versicherungs-träger	Verwaltungs-kosten an die Bundes-anstalt für Arbeit
1982	16 888	16 181	447	260
1983	15 435	14 683	392	360
1984	14 966	14 256	360	350
1985	14 464	13 830	284	350

II. Entwicklung der Ausgaben nach der geltenden Finanzplanung in den Haushaltsjahren 1986 bis 1989

In Millionen DM

Haushalts-jahr	Voranschlag (Kap. 15 02 Titelgruppe 07) insgesamt	davon entfallen auf		
		Kindergeld-zahlungen (einschließlich Kindergeld-zuschlag	Erstattungen an Renten-versicherungs-träger	Verwaltungs-kosten an die Bundes-anstalt für Arbeit
1986	14 590	13 940	310	340
1987	14 440	13 850	250	340
1988	14 160	13 590	230	340
1989	13 880	13 330	210	340

B. Ausgaben für Familienförderung im Etat des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in den Haushaltsjahren 1982 bis 1989

Haushaltsjahr	Ausgaben in Millionen DM
1982 ²⁾	16 972
1983 ²⁾	15 523
1984 ²⁾	15 082
1985 ²⁾	14 631
1986 ³⁾	16 426
1987 ³⁾	17 112
1988 ³⁾	16 862
1989 ³⁾	16 842

¹⁾ Ausgaben bei Titel 642 07, 684 02, 684 14, 685 02, 686 07, 893 04, 893 41, Titelgruppe 07, Titelgruppe 11

²⁾ Ist-Ausgaben

³⁾ Entwicklung der Ausgaben nach der geltenden Finanzplanung in den Haushaltsjahren 1986 bis 1989

61. Abgeordnete

**Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD)**

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag eine gesetzliche Anhebung der bestehenden Höchstbetragsgrenze von 749 DM für die Zahlung von Kindergeld und der entsprechenden Zuschläge im Ortszuschlag vorzuschlagen, wenn nein, welche Gründe sind für die Bundesregierung dafür maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. Mai 1986**

Wegen der Haushaltslage des Bundes ist vorerst nicht beabsichtigt, eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungsgrenze von monatlich 750 DM brutto (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG) vorzuschlagen.

62. Abgeordneter

**Hansen
(Hamburg)
(SPD)**

Trifft es zu, daß eine geschiedene, alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezieht, den Zuschlag zum Kindergeld nach § 11 a Bundeskindergeldgesetz dann nicht laufend erhält, wenn dem unterhaltspflichtigen Vater der steuerrechtliche Kinderfreibetrag zur Hälfte zusteht, und ist die Bundesregierung, wenn dieser Sachverhalt zutrifft, der Auffassung, daß die Regelung für bedürftige, alleinerziehende Mütter positiv zu bewerten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. Mai 1986**

Nein. Der Zuschlag kann auch in Fällen der Halbteilung bereits laufend gezahlt werden, jedoch nur an den Elternteil, der für die gemeinsamen Kinder das Kindergeld bezieht (und zwar unter Berücksichtigung der ihm zustehenden Kinderfreibetragshälfte).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

63. Abgeordneter

Bindig

(SPD)

Wird die Bundesregierung, nachdem der Ausbau der B 32 zwischen Ravensburg und Wangen im Eggwald und an der Kammersteige durch Zusammenfassung dieser beiden Maßnahmen bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen den Rang einer Bedarfsplanmaßnahme erhalten hatte und dieses Vorhaben vom Deutschen Bundestag bei der Behandlung des 3. FStrAbÄndG entsprechend dem Vorschlag der Bundesregierung nur in die Kategorie Planungen eingestuft worden ist, diese Vorhaben jetzt wieder trennen und die B 32 zumindest im Eggwald demnächst ausbauen, und wann etwa wird diese Maßnahme aus welchem Haushaltstitel gebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Mai 1986**

Der Ausbau der B 32 zwischen Ravensburg und Wangen hat sich im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung 1985 insgesamt als bauwürdig erwiesen. Auf Grund des begrenzten Finanzrahmens des „Vordringlichen Bedarfs“ wurde diese Maßnahme der Stufe „Planungen“ zugeordnet, so daß der Gesamtausbau kurzfristig nicht zu erwarten ist. Um jedoch in den kritischen Bereichen den notwendigen Ausbau bald zu erreichen, ist zwischenzeitlich vorgesehen, die B 32 in entsprechenden Teilabschnitten als Ausbau einer bestehenden Straße aus den Ausbautiteln 741 23 bis 25, je nach den vorliegenden Gegebenheiten, zu finanzieren. Eine zeitliche Aussage über die Verwirklichung der einzelnen Abschnitte ist derzeit im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Planungsphasen und die damit fehlenden rechtlichen Voraussetzungen nicht möglich.

64. Abgeordneter

Rusche

(DIE GRÜNEN)

Wie gewährleistet die Deutsche Bundesbahn einen sachgerechten Transport von Fahrrädern als Reisegepäck, und wie werden die Bundesbahnkunden entschädigt, wenn ihre Fahrräder durch unsachgemäßen Transport beschädigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Mai 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hält für ihren Reisegepäckdienst eine umfangreiche Lade- und Beförderungsorganisation bereit, die auf einen schnellen, zuverlässigen und schadensfreien Transport ausgerichtet ist. Fahrräder werden dabei grundsätzlich zusammen mit den anderen als Reisegepäck aufgegebenen Gegenständen in den Gepäckwagen der Reisezüge befördert. Zur Verhütung von Schäden sind Fahrräder stehend in Wagenlängsrichtung zu verladen und gegen Umfallen zu sichern. Als Beitrag des Reisenden zur Vermeidung von Transportschäden wird gefordert, daß die Gegenstände in einer für die Beförderung als Reisegepäck geeigneten Weise verpackt sind. Fahrräder ohne Verpackung sind sehr anfällig für Belastungen durch Stoß und Druck; von ihnen gehen aber auch Gefahren für anderes mitverladenes Reisegepäck aus. Die DB nimmt zwar auch unverpackte Fahrräder zur Beförderung an, doch ist damit ein Ausschluß der Haftung verbunden für die Schäden, die aus der mit dem Fehlen einer Verpackung verbundenen Gefahr entstehen können.

Im Falle eines Schadens hat die DB - unter Vorbehalt des genannten Haftungsbefreiungsgrundes - dem Reisenden den Betrag der Wertminderung des Gepäcks bis zum Höchstbetrag von 1 600 DM je Gepäckstück zu zahlen. Ist eine Beschädigung auf Vorsatz der DB zurückzuführen, so ist der nachgewiesene Schaden (keine Obergrenze) und im Falle grober Fahrlässigkeit der DB der nachgewiesene Schaden bis zum Doppelten des vorgenannten Höchstbetrages zu ersetzen.

65. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Warum weist die Deutsche Bundesbahn erst seit dem 9. Mai 1986 radioaktiv belastete Eisenbahnfahrzeuge an der Grenze zurück, obwohl die Kernkraftwerkskatastrophe von Tschernobyl bereits am 26. April 1986 stattfand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Mai 1986

Seit dem 30. April 1986 wurden Personenzüge und Güterzüge im Ost-West-Verkehr auf radioaktive Kontamination gemessen. Der zulässige Grenzwert von 10 Becquerel pro cm^2 wurde am 6. Mai 1986 erstmals überschritten; Wagen oberhalb dieses Wertes wurden zurückgewiesen. Zusätzlich wurde am 6. Mai 1986 eine Annahmesperre für Schienenfahrzeuge mit radioaktiver Verunreinigung von mehr als 10 Becquerel pro cm^2 verhängt.

66. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Warum werden nur Fahrzeuge, die eine Radioaktivität von 10 Becquerel pro cm^2 überschreiten zurückgewiesen, obwohl in der Gefahrgutverordnung Eisenbahnen ein Grenzwert von 3,7 Becquerel pro cm^2 für den Transport radioaktiver Stoffe vorgeschrieben ist?
67. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Wie viele Eisenbahnfahrzeuge mit einer radioaktiven Belastung von mehr als 3,7 Becquerel pro cm^2 und von mehr als 10 Becquerel pro cm^2 sind seit dem 26. April 1986 von der Deutsche Bundesbahn übernommen und wie viele zurückgewiesen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Mai 1986

Die Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 und die Gefahrgutverordnung Eisenbahn vom 22. Juli 1985 regeln zwar bestimmte Vorgänge beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und entsprechende Schutzmaßnahmen, nicht aber den Fall, daß die Gefahr von dem im Ausland kontaminierten Beförderungsmittel selbst ausgeht. Insoweit kamen die in diesen Verordnungen bestimmten Grenzwerte nicht zur Anwendung. Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat sich in dieser Lage nach den Empfehlungen gerichtet, die das Bundesministerium des Innern und die beim Bundesministerium des Innern gebildete Strahlenschutzkommission auch für den Bereich der DB gegeben haben.

Nach diesen Empfehlungen war das eingeschlagene Verfahren unbedenklich: Es wurden deshalb nur Fahrzeuge, die über den Grenzwert von 10 Becquerel pro cm^2 lagen, zurückgewiesen; insgesamt waren es seit dem 30. April 1986 ca. 200 Wagen.

68. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Deutsche Bundesbahn ergriffen, um ihre Beschäftigten vor den Gesundheitsgefährdungen radioaktiv belasteter Eisenbahnfahrzeuge zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Mai 1986**

Messungen und Abschätzungen ergaben, daß die Behandlung von Fahrzeugen für die Bediensteten der Deutsche Bundesbahn (DB) keine Gesundheitsgefährdung darstellt. Entsprechend dem Minimierungsprinzip der Strahlenschutzverordnung wurden Vorsorgemaßnahmen bis zum Einsatz von Schutzmasken (z. B. bei Filterwechsel, bei Arbeiten mit erhöhter Staubentwicklung) verfügt sowie die Mitarbeiter vor Ort durch den ärztlichen Dienst der DB über Hygienemaßnahmen informiert.

69. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Antrag der niederländischen Regierung, die gesamte Direktion Flugverkehrskontrolle des niederländischen Reichsluftfahrtdienstes in EUROCONTROL zu überführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Mai 1986**

Die Ständige Kommission (EUROCONTROL) läßt zur Zeit den Antrag der niederländischen Regierung „Übernahme ihrer Flugsicherungseinrichtungen und -dienste mit dem dazugehörigen Personal“ durch die Studiengruppe der Stellvertreter prüfen. Die für diese Prüfung notwendigen näheren Angaben liegen noch nicht vollständig vor.

Solange die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Vorhabens nicht ausreichend bekannt sind und das Ergebnis der Prüfung nicht vorliegt, kann die Bundesregierung den niederländischen Antrag nicht abschließend beurteilen.

70. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Ausdehnung des Luftnahverkehrsbereichs Hamburg bis zum Flughafen Lübeck-Blankensee für erforderlich, und wie beurteilt sie gegebenenfalls die Zunahme der Lärmbelästigung für die umliegenden Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. Mai 1986**

Weder die Bundesregierung noch die zuständige Landesbehörde, von der ein entsprechender Antrag im Einvernehmen mit dem Platzhalter gestellt werden müßte, halten derzeit eine Ausdehnung des Luftnahverkehrsbereichs Hamburg bis zum Flugplatz Lübeck-Blankensee für erforderlich.

Der Flugbetrieb vom/zum Flughafen Lübeck-Blankensee wird wie an jedem anderen Landeplatz mit unkontrolliertem Sichtflugverkehr durchgeführt.

Bei genauer Beachtung der für den Flughafen Lübeck-Blankensee veröffentlichten An- und Abflugverfahren ist nicht von einer Zunahme der Lärmbelästigung auszugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

71. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Einsatz von Stadterneuerungsmitteln zur Erhaltung des Bestandes an historischen Bauten ausdrücklich zu ermöglichen, bzw. entsprechende Empfehlungen an die Bundesländer zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 28. Mai 1986**

Städtebauförderungsmittel des Bundes, der Länder und Gemeinden werden seit 1971 auf der Grundlage des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) auch zur Erhaltung des Bestandes an historischen Bauten eingesetzt. Die Revitalisierung historisch wertvoller Gebäude sowie Maßnahmen der Stadt- und Ortsbildpflege bilden einen Schwerpunkt der Altstadtsanierung im Rahmen des Bundesprogramms der Städtebauförderung. Die Gemeinden können Städtebauförderungsmittel für gemeindliche und private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an und in Gebäuden nach §§ 39 und 43 StBauFG einsetzen. Das gilt auch für den besonderen Kostenaufwand für Gebäude, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen (§ 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG).

Diese gesetzlichen Förderungsvorschriften sind in den Förderungsrichtlinien der Länder auf der Grundlage der inzwischen außer Kraft getretenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFVwV) des Bundes vom 14. März 1979 weiter ausgeformt. Danach sind neben den üblichen Kosten der Modernisierungsmaßnahmen auch solche Kosten förderungsfähig, „die unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften, Verfügungen und Auflagen, insbesondere der Denkmalpflege, notwendig sind, um das Gebäude entsprechend seiner geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung instand zu setzen und zu erhalten, in seinem gesamten Baubestand zu erneuern und einer den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Verwendung auf Dauer zuzuführen“. Die Gesamtkosten können dabei sogar die Kosten eines vergleichbaren Neubaus überschreiten.

Soweit Kosten über die Maßnahmen zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes hinaus ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen, ist der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in den meisten Ländern ausgeschlossen worden. Hierfür müssen dann Mittel der Denkmalpflege bereitgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

72. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Hilfe für Afrika im Sinne der Entschliebung 856 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, insbesondere für eine langfristige Entwicklung des Landwirtschafts-, Forst- und Fischereibereiches, sowohl bilateral als auch multilateral zu verstärken, und welche praktischen Maßnahmen hat sie gegebenenfalls für diese Zielsetzungen getroffen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 28. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat im Sinne der genannten Entschliebung ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten südlich der Sahara in den Bereichen Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie bei der ländlichen Entwicklung im Rahmen der finanziellen Arbeit von 27,8 Millionen DM im Jahre 1980 auf 136,3 Millionen DM im Jahre 1985 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung der Förderung dieser Sektoren an der gesamten Finanziellen Zusammenarbeit von 2,9 v. H. auf 18,8 v. H.

In bezug auf die Technische Zusammenarbeit lauten die entsprechenden Zahlen 118,1 Millionen DM im Jahre 1980 und 151,0 Millionen DM im Jahre 1985. Die Anteile betrugen 27 v. H. bzw. 32,9 v. H.

Diese Entwicklung spiegelt die wachsende Bedeutung wider, die viele afrikanische Staaten nach dem Schock der jüngsten Dürre und Hungerkatastrophe der Sicherung der Ernährung aus eigener Kraft beimessen. Die verstärkten Bemühungen der Bundesregierung, über die akute Nothilfe hinaus im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bevorzugt die Land- und Forstwirtschaft sowie das Fischereiwesen zu fördern, entsprechen gleichgerichteten Bemühungen der meisten multilateralen Institutionen, wie der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen sowie einschlägig tätiger VN-Unterorganisationen.

Dem nachhaltigen Erfolg bilateraler und multilateraler Projekte und Programme in den genannten Sektoren dienen Maßnahmen, die auf Entfaltung privater Initiative bzw. den Abbau staatlicher Behinderungen privatwirtschaftlichen Handelns gerichtet sind.

Die Ernährungssicherung setzt ferner die Verbesserung der Infrastruktur, eine umweltschonende Energieversorgung der Bevölkerung, spezifisch afrikanischen Anforderungen gemäße Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratung, bevölkerungspolitische und bildungspolitische Vorhaben voraus.

Im Rahmen des auf allen geeigneten Foren geführten Politikdialogs, bemüht sich die Bundesregierung darum, die von den meisten afrikanischen Regierungen sowie ihren bi- und multilateralen Partnern für vordringlich erklärten Maßnahmen durch engere Koordinierung wirksamer zu gestalten.

Bonn, den 30. Mai 1986

